

# IAFP

## INTEGRIERTER AUFGABEN- UND FINANZPLAN

2020 - 2024

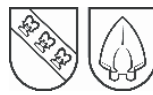
VERSION 02.2019

**IMPRESSUM**

Stadt Illnau-Effretikon  
Abteilung Finanzen  
Märtplatz 29, Postfach  
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11

[info@ilef.ch](mailto:info@ilef.ch)  
[www.ilef.ch](http://www.ilef.ch)  
[facebook.com/stadtilef](https://facebook.com/stadtilef)



## INHALTSVERZEICHNIS

1	VORWORT .....	4
2	ZUSAMMENFASSUNG .....	5
2.1	ERFOLGSRECHNUNG .....	5
2.2	STEUEREINNAHMEN, STEUERFUSS UND RESSOURCENAUSGLEICH .....	5
2.3	INVESTITIONSRECHNUNG .....	5
2.4	BILANZ .....	7
2.5	SZENARIO 70 % .....	7
3	GESAMTENTWICKLUNG UND ÜBERSICHT .....	8
3.1	FINANZIELLE ÜBERSICHT (UMSETZUNG 100 %) .....	8
3.2	PLANBILANZ UND GELDFLUSSRECHNUNG .....	9
3.3	ABSCHREIBUNGEN .....	9
3.4	LANGFRISTIGE SCHULDEN .....	9
3.5	GELDFLUSSRECHNUNG .....	10
3.6	SZENARIO 70 % .....	11
3.1	ENTWICKLUNG DER KENNZAHLEN .....	12
3.2	ENTWICKLUNG STEUEREINNAHMEN .....	13
3.3	ENTWICKLUNG STEUERFUSS .....	14
3.4	STEUERKRAFTAUSGLEICH / RESSOURCENAUSGLEICH .....	14
3.5	INVESTITIONSPLAN VERWALTUNGSVERMÖGEN GESAMT .....	15
4	RAHMENBEDINGUNGEN UND ENTWICKLUNGEN .....	16
4.1	KOSTEN- UND ERTRAGSENTWICKLUNG .....	16
4.2	NEUE RECHNUNGSLEGUNG / HARMONISIERTES RECHNUNGSMODELL 2 (HRM2) .....	16
4.3	ZENTRUMSPROJEKTE BAHNHOF OST UND BAHNHOF WEST, EFFRETIKON .....	16
5	GENERELLE ENTWICKLUNG IN ILLNAU-EFFRETIKON .....	17
5.1	BEVÖLKERUNGS- UND SIEDLUNGSENTWICKLUNG .....	17
5.2	INDUSTRIE UND GEWERBE .....	17
5.3	VERKEHR .....	18
5.4	INFRASTRUKTUR .....	18
5.5	SOZIALE WOHLFAHRT .....	19
5.6	VERWALTUNG / STELLENPLAN .....	19
6	ZIELSETZUNGEN FÜR ILLNAU-EFFRETIKON .....	20
6.1	SCHWERPUNKTPROGRAMM DES STADTRATES 2018 – 2022 .....	20
6.2	FINANZPOLITISCHE ZIELSETZUNGEN .....	20
6.3	FINANZSTRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN .....	21
7	AUFGABEN UND FINANZBEDARF .....	22
7.1	PRÄSIDIALES .....	22
7.2	FINANZEN .....	24
7.3	BILDUNG .....	26
7.4	HOCHBAU .....	28
7.5	TIEFBAU .....	30
7.6	GESELLSCHAFT .....	32
7.7	SICHERHEIT .....	34
7.8	EIGENWIRTSCHAFTSBETRIEBE (EWB) .....	36
8	INVESTITIONEN DETAILS .....	42

## 1 VORWORT

Ein sorgsamer und koordinierter Einsatz der finanziellen Mittel der Stadt ist Voraussetzung für einen langfristig gesunden Finanzhaushalt. Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) zeigt auf, wie sich die Aufgaben und Projekte der Stadt finanziell auswirken und wie sich Ausgaben und Einnahmen über einen Zeitraum von fünf Jahren entwickeln. Er weist auf den Handlungsbedarf in Bezug auf das finanzielle Umfeld hin und macht deutlich, wo entsprechende Schritte eingeleitet werden müssen. Der IAFP stellt ein wichtiges Führungs- und Planungsinstrument dar, ermöglicht eine Gesamtbetrachtung über die kommenden fünf Jahre und ein frühzeitiges Steuern und Eingreifen.

Die übergeordneten Zielsetzungen, Aufgabenschwerpunkte und Rahmenbedingungen sind wichtige Bestandteile des IAFPs und bilden die Grundlage für die geplanten Aufgaben und Projekte. Mit dem vorliegenden IAFP werden finanzpolitische Zusammenhänge verständlich und klar dargestellt und damit die Transparenz des kommunalen Finanzhaushalts erhöht.

Der vorliegende IAFP zeigt für die nahe Zukunft ein erfreulicheres Bild, als dies in der vergangenen Legislatur der Fall war. Leicht höhere Erträge bei den Steuern sowie prognostizierte Mehreinnahmen aus dem Ressourcenausgleich verbessern den Finanzhaushalt merklich. Die neue Rechnungslegung HRM2 bewirkt unter anderem einen tieferen Abschreibungsaufwand und entlasten damit die Erfolgsrechnung wesentlich. Das Eigenkapital steigt. Zudem kann eine Finanzpolitische Reserve gebildet werden – ein neues Instrument zur Bildung von Reserven anstelle der zusätzlichen Abschreibungen, welche mit HRM2 nicht mehr möglich sind.

### Stadtrat Illnau-Effretikon

  
Ueli Müller  
Stadtpräsident

  
Peter Wettstein  
Stadtschreiber

Redaktion: Nicole Schönbächler, Leiterin Abteilung Finanzen  
Referent: Philipp Wespi, Stadtrat Ressort Finanzen



## 2 ZUSAMMENFASSUNG

Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan IAFP ist ein Instrument, welches eine detaillierte Betrachtungsweise der städtischen Finanzlage möglich macht. Der IAFP wird jährlich auf der Grundlage des aktuellen Budgets erstellt. Durch die Verknüpfung der Aufgaben mit den Finanzen lässt sich vor allem in der Erfolgsrechnung die Entwicklung der Aufwände und Erträge besser abschätzen.

### 2.1 ERFOLGSRECHNUNG

Basis der Planung der Erfolgsrechnung bilden die Budgetzahlen 2019. Berechnet und ausgewiesen werden die wichtigsten Werte und Kennzahlen. Vergleiche mit dem Vorjahres-IAFP stützen sich auf die Zahlen vom IAFP 19/23 inklusive Änderungen am Budget 2018, welche der Grosse Gemeinderat an der Budgetdebatte im Dezember 2017 vorgenommen hat.

Der IAFP 20/24 zeigt in der Erfolgsrechnung gegenüber dem letzten IAFP eine wesentliche Verbesserung. Durch die Einführung der neuen Rechnungslegung HRM2 per 1. Januar 2019 wechselt die Abschreibungsmethode von der degressiven zur linearen Abschreibung. Bisher wurde das Verwaltungsvermögen zu 10 % bei den Grundstücken, Hoch- und Tiefbauten sowie zu 20 % bei den Mobilien abgeschrieben. Neu betragen die Abschreibungssätze je nach Anlage ca. 3 - 5%, wobei Grundstücke nicht mehr abgeschrieben werden. Hinzu kommt, dass der Grosse Gemeinderat am 9. November 2017 beschlossen hat, mit der Einführung von HRM2 auf eine Aufwertung des Verwaltungsvermögens zu verzichten. Dadurch reduziert sich der Abschreibungsaufwand und die Erfolgsrechnung im Budget und in den Planjahren wird wesentlich entlastet. Um eine genügend hohe Selbstfinanzierung der künftigen Investitionen sicherzustellen, wurden Einlagen in Vorfinanzierungen und in die Finanzpolitische Reserve aufgenommen.

Der Personalaufwand steigt im Rahmen einer jährlichen Erhöhung von 0.5 % für Stufenaufstiege und Beförderungen an und bewegt sich über die Planjahre zwischen Fr. 26 und Fr. 27 Mio. Es ist keine Teuerung berücksichtigt. Beim Sachaufwand ist analog letztem IAFP keine Steigerung eingerechnet. Mit einer jährlichen Steigerung der Kosten muss bei der Pflegefinanzierung, der Sozialen Wohlfahrt und den Zusatzleistungen zur AHV/IV gerechnet werden.

### 2.2 STEUEREINNAHMEN, STEUERFUSS UND RESSOURCENAUSGLEICH

Ein Steuerfussprozent entspricht aktuell (Stand Budget 2019) Fr. 357'000.- und ist damit gegenüber dem Vorjahr gesunken (Budget 2018: Fr. 360'000.-). In den Planjahren wird mit einem jährlichen Anstieg der Steuererträge von 0.5 % gerechnet. Der Steuerfuss von 113 % wird über die ganze Planperiode beibehalten. Bei den Steuern aus früheren Jahren wird mit jährlichen Erträgen von Fr. 4 Mio. gerechnet. Bei den Grundstückgewinnsteuern kann in den Planjahren mit Erträgen zwischen Fr. 4.5 und 6 Mio. gerechnet werden. Es wird davon ausgegangen, dass diese Erträge künftig abnehmen.

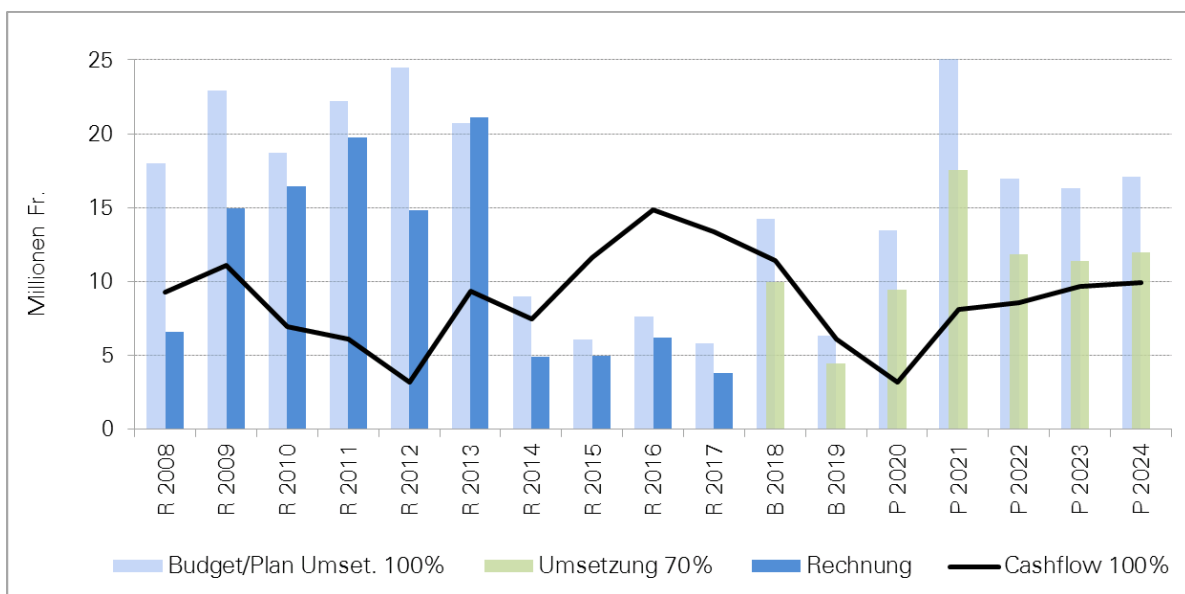
Der Zuschuss aus dem Ressourcenausgleich beläuft sich im Planjahr 2020 auf Fr. 18.3 Mio. Ab Planjahr 2022 kann mit einem Zuschuss von jährlich Fr. 23 Mio. gerechnet werden. Der Betrag ist schwierig prognostizierbar, da dieser abhängig von der eigenen Steuerkraft, dem Kantonalen Mittel, der Einwohnerzahl und dem Steuerfuss ist.

### 2.3 INVESTITIONSRECHNUNG

In der Investitionsplanung wird mit einem Investitionsvolumen von total Fr. 95 Mio. gerechnet (Vorjahr Fr. 84 Mio.), sofern die Investitionen zu 100 % umgesetzt werden. Die Investitionstätigkeit erreicht im Planjahr 2021 eine Spitze von Fr. 25 Mio. Am stärksten ins Gewicht fallen in diesem Planjahr Investitionen für die Sanierung der Schulanlage Watt von Fr. 7.6 Mio. sowie ein Darlehen an die Genossenschaft Sonnenbühl für den Kauf des Grundstücks Gupfen von rund Fr. 4 Mio. Aber auch in den übrigen Planjahren ist das Investitionsvolumen bei jährlich Fr. 16 bis 17 Mio. sehr hoch. Die beiden geplanten Grossprojekte Sanierung Schulhaus Watt und Mehrzweckanlage Eselriet machen den Hauptteil der Investitionstätigkeit während der Planperiode aus. Ebenfalls werden in den Planjahren einige Kindergärten saniert und zum Teil erweitert. Dafür sind Baukosten von jeweils Fr. 2 Mio. pro Kindergarten, verteilt auf die Planjahre, vorgesehen.

Die Ausgaben der Planjahre können durchschnittlich zu 44 % selber finanziert werden. Die übrigen 56 % sind durch Fremdmittel oder Liquiditätsreserven zu decken.

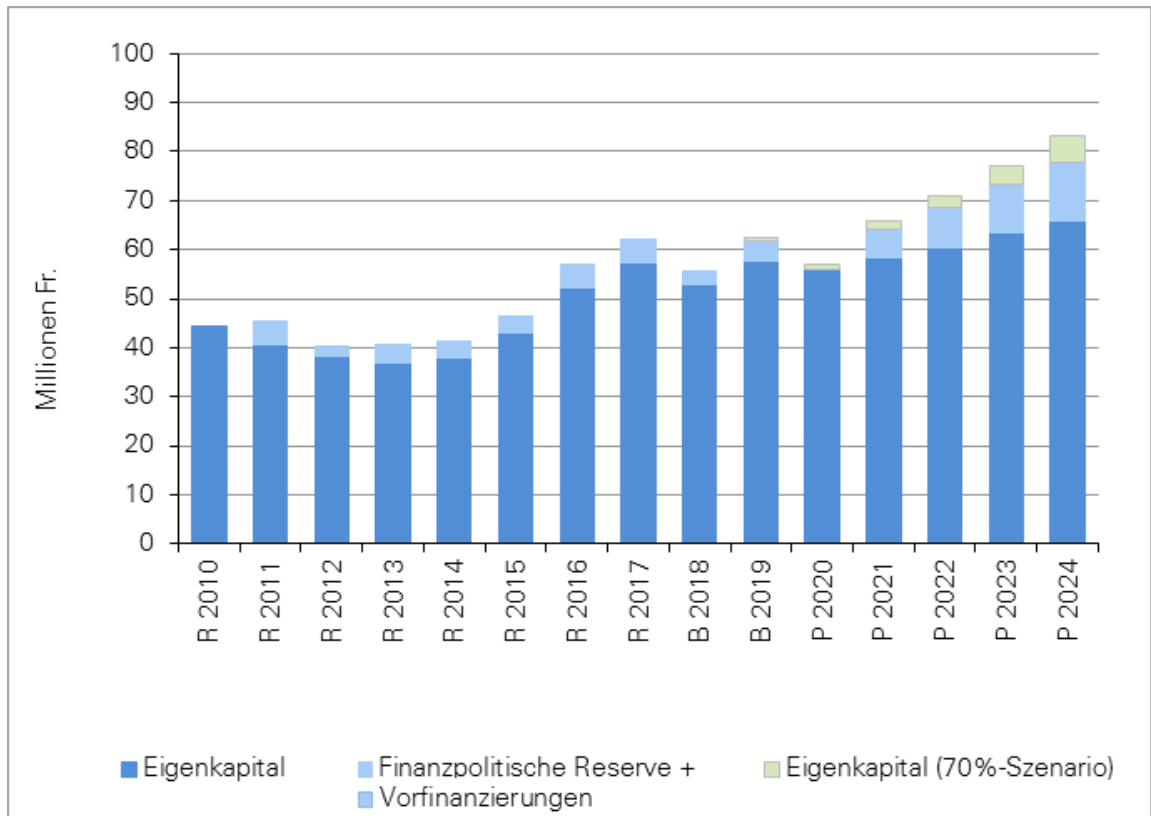
**NETTOINVESTITIONEN VERWALTUNGSVERMÖGEN  
(OHNE EIGENWIRTSCHAFTSBETRIEBE)  
CASHFLOW**



2.4 BILANZ

Das Eigenkapital (zuzüglich Vorfinanzierungen und Finanzpolitische Reserve) zeigt folgende Entwicklung:

**EIGENKAPITALENTWICKLUNG (ZUZÜGLICH VORFINANZIERUNGEN UND FINANZPOLITISCHE RESERVE)**



Per Anfang Planperiode (2020) beträgt das Eigenkapital Fr. 56 Mio. und erhöht sich durch die Ertragsüberschüsse bis Ende Planjahr auf Fr. 66 Mio. Darin enthalten ist eine ab 2021 jährliche Einlage von je Fr. 2 Mio. in die Finanzpolitische Reserve bzw. Vorfinanzierungen. Gemäss finanzstrategischen Zielsetzungen sollte beim Eigenkapital eine Grenze von Fr. 20 Mio. nicht unterschritten werden. Diese Vorgabe wird eingehalten.

2.5 SZENARIO 70 %

Die geplanten Investitionen sind in den vergangenen 10 Jahren lediglich zu durchschnittlich 70 % umgesetzt worden. Das Szenario zeigt die finanziellen Auswirkungen auf die Bilanz, die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung sowie die wichtigsten Kennzahlen.

In den Planjahren können mit Ausnahme des Planjahres 2020 Ertragsüberschüsse generiert werden. Die positiven Ergebnisse sind auf die geringeren Abschreibungen und die tieferen Zinskosten zurück zu führen, da die langfristigen Schulden in der ganzen Planperiode nicht aufgestockt werden müssen. Die finanzielle Belastung bleibt damit auf einem für die Stadt tragbaren Niveau.

Das Eigenkapital kann bis Ende Planperiode auf Fr. 71 Mio. aufgestockt werden.

### 3 GESAMTENTWICKLUNG UND ÜBERSICHT

#### 3.1 FINANZIELLE ÜBERSICHT (UMSETZUNG 100 %)

Die nachfolgenden Auswertungen zeigen die finanziellen Auswirkungen bei einer Umsetzung der Investitionen zu 100 %.

<b>Erfolgsrechnung</b> (Werte in kFr.)	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Aufwand	110'080	111'337	114'084	114'697	115'091	115'765
Ertrag	110'175	109'639	114'288	114'879	115'877	116'299
<b>Aufwand-/Ertragsüberschuss</b>	<b>95</b>	<b>-1'697</b>	<b>204</b>	<b>182</b>	<b>786</b>	<b>534</b>

<b>Erfolgsrechnung Eckwerte (ohne EWB)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Ordentliche Steuern	40'347	40'548	40'751	40'955	41'160	41'365
Grundsteuern	7'500	6'000	5'000	4'500	4'500	4'500
übrige Steuern	7'098	7'504	7'604	7'704	7'804	7'904
<b>Total Steuern</b>	<b>54'945</b>	<b>54'052</b>	<b>53'355</b>	<b>53'159</b>	<b>53'464</b>	<b>53'769</b>
Ressourcenausgleich	17'600	18'275	22'996	22'885	22'857	22'900
übriger Finanzertrag	28'332	28'812	30'783	31'136	31'292	31'660
<b>Total Laufender Ertrag (Finanzertrag)*</b>	<b>100'877</b>	<b>101'139</b>	<b>107'134</b>	<b>107'181</b>	<b>107'613</b>	<b>108'329</b>
Personalaufwand	25'513	26'220	26'375	26'547	26'742	26'958
übriger Aufwand	69'253	71'694	72'672	72'062	71'205	71'453
Abschreibungen	5'016	4'922	5'929	6'480	6'971	7'475
Einlagen/Entnahmen VF und Finanzpolitische Reserve	1'000	0	1'955	1'909	1'909	1'909
<b>Total Nettoaufwand</b>	<b>100'782</b>	<b>102'836</b>	<b>106'930</b>	<b>106'999</b>	<b>106'827</b>	<b>107'795</b>
<b>Aufwand- (-)/Ertragsüberschuss (+)</b>	<b>95</b>	<b>-1'697</b>	<b>204</b>	<b>182</b>	<b>786</b>	<b>534</b>

\* Laufender Ertrag (Finanzertrag) = Gesamtertrag abzüglich Erträge Eigenwirtschaftsbetriebe, durchlaufenden Beiträge und internen Verrechnungen

Der Laufende Ertrag (Finanzertrag) bewegt sich während der Planperiode zwischen Fr. 101 und 18 Mio. Im letztjährigen IAFP lag der Finanzertrag noch bei knapp Fr. 103 Mio. Wegen der neuen Rechnungslegung HRM2 und den tieferen Abschreibungssätzen fällt der Abschreibungsaufwand gegenüber dem letztjährigen IAFP während der ganze Planperiode tiefer aus. Ab Planjahr 2021 ist die Entnahme aus der Vorfinanzierung Sanierung Schulhaus Watt vorgesehen. Die Entnahme aus der Vorfinanzierung hat nach der neuen Rechnungslegung HRM2 analog der Nutzungsdauer der Anlage in jährlichen Tranchen zugunsten der Erfolgsrechnung zu erfolgen, und zwar ab Nutzungsbeginn der Anlage. Unabhängig davon werden die planmässigen Abschreibungen der Anlage vorgenommen. Durch die Entnahme aus der Vorfinanzierung wird ein Ertrag generiert, welcher die finanzielle Belastung in der Erfolgsrechnung mindert.

Ab 2021 ist eine jährliche Einlage einer Finanzpolitischen Reserve von je Fr. 2 Mio. in das zweckfreie Eigenkapital geplant.

Die Entwicklung der Pflegekosten, der Sozialen Wohlfahrt und der Zusatzleistungen zur AHV/IV Einfluss belasten die Erfolgsrechnung negativ.



## 3.2 PLANBILANZ UND GELDFLUSSRECHNUNG

<b>Planbilanz / Eckwerte per 31.12.</b> (kFr.)	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Abzuschreibendes VV (ohne EWB)	89'996	98'431	118'580	129'608	139'412	149'507
Bestand Vorfinanzierungen	4'000	4'000	5'955	7'864	9'773	11'682
Bestand langfristige Schulden	35'000	35'000	45'000	48'000	55'000	62'000
Durchschnittszinssatz Stadt	1.1%	1.1%	1.1%	1.1%	1.1%	1.1%
Eigenkapital	57'834	56'137	58'341	60'523	63'309	65'843

<b>Geldflussrechnung (ohne EWB)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Umsatz</b>						
Erfolg	95	-1'697	204	182	786	534
Abschreibungen	5'016	4'922	5'929	6'480	6'971	7'475
Einlagen/Entnahmen VF und Finanzpolitische Reserve	1'000	0	1'955	1'909	1'909	1'909
<b>Total Umsatzbereich</b>	<b>6'111</b>	<b>3'224</b>	<b>8'088</b>	<b>8'571</b>	<b>9'666</b>	<b>9'919</b>
<b>Investitionsbereich</b>						
Investitionen Verwaltungsvermögen	6'361	13'451	25'071	16'957	16'285	17'065
Investitionen Finanzvermögen	3'795	-3'450	-3'775	-4'650	0	0
<b>Total Investitionsbereich</b>	<b>10'156</b>	<b>10'001</b>	<b>21'296</b>	<b>12'307</b>	<b>16'285</b>	<b>17'065</b>
<b>Finanzierungsüberschuss I (VV)</b>	<b>-250</b>	<b>-10'227</b>	<b>-16'983</b>	<b>-8'386</b>	<b>-6'619</b>	<b>-7'146</b>
<b>Finanzierungsüberschuss II (VV+FV)</b>	<b>-4'045</b>	<b>-6'777</b>	<b>-13'208</b>	<b>-3'736</b>	<b>-6'619</b>	<b>-7'146</b>
<b>Finanzierungsbereich</b>						
Veränderung langfr. Schulden	-5'000	0	10'000	3'000	7'000	7'000
<b>Total Finanzierungsbereich</b>	<b>-5'000</b>	<b>0</b>	<b>10'000</b>	<b>3'000</b>	<b>7'000</b>	<b>7'000</b>
<b>Veränderung Flüssige Mittel</b>	<b>-9'045</b>	<b>-6'777</b>	<b>-3'208</b>	<b>-736</b>	<b>381</b>	<b>-146</b>
<b>Flüssige Mittel</b>						
Anfangsbestand	20'000	10'955	4'179	970	235	616
Veränderung	-9'045	-6'777	-3'208	-736	381	-146
<b>Endbestand</b>	<b>10'955</b>	<b>4'179</b>	<b>970</b>	<b>235</b>	<b>616</b>	<b>469</b>
<b>Total langfristige Schulden</b>	<b>35'000</b>	<b>35'000</b>	<b>45'000</b>	<b>48'000</b>	<b>55'000</b>	<b>62'000</b>

## 3.3 ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen steigen wegen Investitionen in die Schulanlage Watt sowie dem Neubau des Mehrzweckgebäudes kontinuierlich an. Gegenüber dem letztjährigen IAFP fallen sie wegen der neuen Rechnungslegung HRM2 und den wesentlich tieferen Abschreibungssätze geringer aus.

Weil die Investitionstätigkeit hauptsächlich im Verwaltungsvermögen erfolgt, erhöht sich das abzuschreibende Verwaltungsvermögen gegen Ende Planperiode auf Fr. 150 Mio.

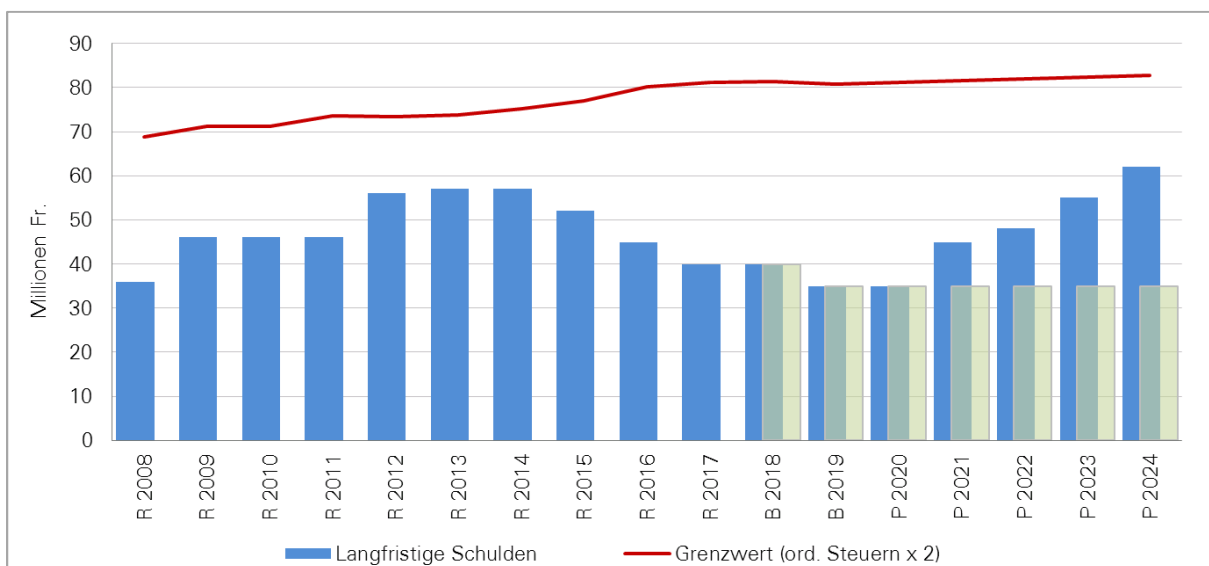
## 3.4 LANGFRISTIGE SCHULDEN

Das 100 %-Szenario zeigt einen Anstieg der langfristigen Schulden im Planjahr 2021 von Fr. 35 Mio. auf Fr. 45 Mio. Hauptgründe sind der Anstieg des Investitionsvolumens sowie die Gewährung eines Darlehens von rund Fr. 4 Mio. an die Genossenschaft Sonnenbühl. Das Darlehen steht im Zusammenhang mit der Arealüberbauung Gupfen in Illnau. Gegen Ende Planperiode erhöhen sich die langfristigen Schulden auf Fr. 62 Mio. Im letztjährigen IAFP waren bis Ende Planperiode noch mit langfris-

tigen Schulden von total Fr. 58 Mio. zu rechnen. Der Anstieg ist hauptsächlich auf die höheren Investitionen zurück zu führen. Im Verhältnis zum Investitionsvolumen ist der Schuldenanstieg tragbar. Nach Ende der Planperiode und Abschluss der grossen Investitionsprojekte dürfte sich die Schuldenlast wieder reduzieren. Gemäss den kantonalen Richtwerten und Kennzahlen wäre eine Schuldenlast bis zu einer Grenze von Fr. 100 Mio. verkraftbar. Die Tragbarkeit der Verschuldung wird beispielsweise mit der Kennzahl Kapitaldienstanteil oder der Zinsbelastungsquote ausgewiesen. Mit den im 2017 eingeführten Vorgaben hat die Stadt die Leitplanke so definiert, dass die maximale Schuldenhöhe den Ertrag der ordentlichen Steuern multipliziert mit Faktor 2 nicht überschreiten darf. Bei ordentlichen Steuern von rund Fr. 40.3 Mio. (Budget 2019) beträgt die maximale Verschuldung somit Fr. 80.6 Mio. Die Zielsetzung der Stadt wird damit eingehalten.

Die langfristigen Schulden werden zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 1.1 % verzinst. Zur Berechnung der Kennzahl Zinsbelastungsquote wird ein durchschnittlicher, fixer Zinssatz von 5 % verwendet (Tragbarkeitsbeurteilung). Die ausserordentlich günstige Zinssituation führt zu einer geringen Belastung beim Kapitaldienst. Die Stadt hat die laufenden Darlehen langfristig mit günstigen Konditionen abgesichert, weshalb die Zinsbelastung während der ganzen Planperiode tief bleibt. Kurzfristige Liquiditätsengpässe werden durch Feste Vorschüsse abgedeckt, welche der Stadt zurzeit mit Negativzinsen angeboten werden.

#### LANGFRISTIGE SCHULDEN



#### 3.5 GELDFLUSSRECHNUNG

Die Geldflussrechnung zeigt den Mittelfluss und damit die Verwendung der flüssigen Mittel auf – in Aufstellung (Ziffer 3.2) unter der Annahme, dass 100 % der Investitionen umgesetzt werden. Per Anfang 2018 wird von einem Liquiditätsbestand von Fr. 20 Mio. ausgegangen. Der Anfangsbestand liegt gegenüber dem letztjährigen IAFP um Fr. 4 Mio. höher. Im Rechnungsjahr 2018 kann wegen tieferen Investitionen der Liquiditätsbestand erhöht werden. Zudem können die Schulden im 2019 um Fr. 5 Mio. auf Fr. 35 Mio. reduziert werden wegen einem fälligen Darlehen, das nicht refinanziert wird. Der Höchststand der Verschuldung beträgt im vorliegenden IAFP Fr. 62 Mio. (IAFP 19/23: Fr. 58 Mio.).

Der Finanzierungsfehlbetrag steigt wegen den hohen Investitionen in den Planjahren 2020 und 2021 und hat mittelfristig einen erhöhten Fremdkapitalbedarf zur Folge.



## 3.6 SZENARIO 70 %

Betrachtet man die Investitionen der letzten 10 Jahre, sind durchschnittlich lediglich 70 % der geplanten Investitionen umgesetzt worden. In den nachfolgenden Tabellen werden deshalb die Zahlen von Budget- und Planjahren unter der Annahme aufgezeigt, dass 70 % der Investitionen getätigt werden.

<b>Planbilanz Szenario per 31.12.</b> (Werte in kFr.)	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss (+)	752	-1'431	943	1'177	2'060	2'088
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen (ohne EWB)	88'088	93'099	105'993	112'564	118'335	124'364
Bestand langfristige Schulden	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000
Eigenkapital	58'491	57'061	60'004	63'181	67'241	71'329

<b>Geldflussrechnung (ohne SF)</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Umsatz</b>						
Erfolg	752	-1'431	943	1'177	2'060	2'088
Planmässige Abschreibungen	4'404	4'655	5'300	5'628	5'917	6'218
Einlagen/Entnahmen VF und Finanzpolitische Reserve	1'000	0	1'955	1'909	1'909	1'909
<b>Total Umsatzbereich</b>	<b>6'156</b>	<b>3'224</b>	<b>8'198</b>	<b>8'714</b>	<b>9'886</b>	<b>10'216</b>
<b>Investitionsbereich</b>						
Investitionen Verwaltungsvermögen	4'452	9'415	17'549	11'870	11'400	11'946
Investitionen Finanzvermögen	2'657	-2'415	-2'643	-3'255	0	0
<b>Total Investitionsbereich</b>	<b>7'109</b>	<b>7'000</b>	<b>14'907</b>	<b>8'615</b>	<b>11'400</b>	<b>11'946</b>
<b>Finanzierungsüberschuss I (VV)</b>	<b>1'704</b>	<b>-6'191</b>	<b>-9'352</b>	<b>-3'156</b>	<b>-1'514</b>	<b>-1'730</b>
<b>Finanzierungsüberschuss II (FV+VV)</b>	<b>-952</b>	<b>-3'776</b>	<b>-6'709</b>	<b>99</b>	<b>-1'514</b>	<b>-1'730</b>
<b>Finanzierungsbereich</b>						
Veränderung langfr. Schulden	-5'000	0	0	0	0	0
<b>Total Finanzierungsbereich</b>	<b>-5'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Veränderung Flüssige Mittel</b>	<b>-5'952</b>	<b>-6'191</b>	<b>-9'352</b>	<b>-3'156</b>	<b>-1'514</b>	<b>-1'730</b>
<b>Flüssige Mittel</b>						
Anfangsbestand	20'000	14'048	10'271	3'562	3'661	2'147
Veränderung	-5'952	-3'776	-6'709	99	-1'514	-1'730
<b>Endbestand</b>	<b>14'048</b>	<b>10'271</b>	<b>3'562</b>	<b>3'661</b>	<b>2'147</b>	<b>418</b>
<b>Total langfristige Schulden</b>	<b>35'000</b>	<b>35'000</b>	<b>35'000</b>	<b>35'000</b>	<b>35'000</b>	<b>35'000</b>

Die Reduktion auf 70 % der Gesamtinvestitionen wirkt sich auf Bilanz und Erfolgsrechnung positiv aus. In der Erfolgsrechnung bleiben die Kosten für Schuldzinsen und Abschreibungen verhältnismässig tief. Das Ergebnis (Aufwand-/Ertragsüberschuss) verbessert sich entsprechend diesen Minderbelastungen. In der Bilanz kann ein höheres Eigenkapital ausgewiesen werden, welches bis Ende Planjahr knapp Fr. 71 Mio. (IAFP 19/23: Fr. 59 Mio.) erreicht.

Beim 70 %-Szenario muss während der ganzen Planperiode kein zusätzliches Fremdkapital aufgenommen werden. Allerdings muss ein im Planjahr 2021 fälliges Darlehen über Fr. 5 Mio. refinanziert werden, weil in diesem Planjahr hohe Investitionen anfallen.

3.1 ENTWICKLUNG DER KENNZAHLEN

Die nachfolgenden Kennzahlen beziehen sich auf eine Umsetzung der Investitionen von 100 %:

Finanzkennzahlen	Ø		BU2019	P2020	P2021	P2022	P2023	P2024
	2019-2024	Planjahre 2020-2024						
- <b>Cashflow</b>	<b>7'596</b>	<b>7'893</b>	6'111	3'224	8'088	8'571	9'666	9'919
- <b>Selbstfinanzierungsgrad</b> Diese Kennzahl zeigt die Finanzierung der Investitionen aus den selbst erarbeiteten Mitteln.	<b>48%</b>	<b>44%</b>	96%	24%	32%	51%	59%	58%
			ungenügend					unter 50 %
			problematisch					50 - 80 %
			gut bis vertretbar					80 - 100 %
			ideal					über 100 %
- <b>Selbstfinanzierungsanteil</b> Diese Kennzahl zeigt den Anteil des Finanzertrages, der für Investitionen oder Schuldentilgung verwendet wurde.	<b>7.2%</b>	<b>7.4%</b>	6.1%	3.2%	7.5%	8.0%	9.0%	9.2%
			schwach					bis 10 %
			mittel					10 - 20 %
			gut, anzustreben					über 20 %
- <b>Kapitaldienstanteil</b> Diese Kennzahl zeigt den Anteil des Finanzertrages, der für den Kapitaldienst aufgewendet wurde.	<b>8.0%</b>	<b>8.3%</b>	6.7%	6.6%	7.6%	8.3%	9.0%	9.8%
			geringe Belastung					bis 5 %
			tragbare Belastung					5 - 15 %
			hohe Belastung					über 15 %
- <b>Zinsbelastungsquote</b> Errechnete Nettozinsbelastung in Prozent des laufenden Ertrages (Tragbarkeit).	<b>1.8%</b>	<b>2.1%</b>	0.5%	1.5%	1.9%	2.0%	2.3%	2.6%
			genügend					bis 5 %
			ungenügend					über 5 %
- <b>Zinsbelastungsanteil</b> Diese Kennzahl zeigt den Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser ist der Handlungsspielraum.	<b>0.3%</b>	<b>0.3%</b>	0.2%	0.2%	0.3%	0.3%	0.4%	0.5%
			gut					0 - 2 %
			genügend					4 - 9 %
			schlecht					über 9 %
- <b>Nettoschuld pro Kopf</b>	<b>1'087</b>	<b>1'311</b>	-42	160	963	1'405	1'807	2'206
			geringe Verschuldung					Fr. 1 - 1'000
			mittlere Verschuldung					Fr. 1'001 - 2'500
			hohe Verschuldung					Fr. 2'501 - 5'000
			sehr hohe Verschuldung					über Fr. 5'000
- <b>Nettoverschuldungsquotient</b> Diese Kennzahl zeigt den Anteil der direkten Steuern, der erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.	<b>39%</b>	<b>46%</b>	-1.5%	5.7%	34.2%	49.8%	63.8%	77.6%
			gut					bis 100 %
			genügend					100 - 150 %
			schlecht					über 150 %
- <b>Investitionsanteil</b> Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Investitionsbereich (Bruttoinvestitionen in Prozent zu konsolidierten Ausgaben).	<b>18.9%</b>	<b>20.0%</b>	12.4%	17.8%	22.8%	18.5%	20.7%	20.0%
			ungenügend					unter 10 %
			genügend					über 10 %
- <b>Eigenkapitalquote</b> Finanzierungsverhältnis zwischen dem eigen- und dem fremdfinanzierten Anteil an den Vermögenswerten.	<b>38.8%</b>	<b>37.9%</b>	43.9%	42.4%	39.8%	38.7%	36.3%	33.8%
			ungenügend					bis 25 %
			genügend					über 25 %

Während der Planperiode 2019 bis 2023 wird eine kumulierte Selbstfinanzierung von rund Fr. 40 Mio. erreicht, was einem Durchschnitt von Fr. 8 Mio. entspricht. Diese Selbstfinanzierung genügt nicht,



um die Investitionen zu decken, weshalb der Selbstfinanzierungsgrad in den Planjahren als ungenügend und problematisch beurteilt wird. Der Selbstfinanzierungsgrad ist jedoch nicht isoliert für ein Jahr zu betrachten, sondern immer über eine längere Periode. In den Vorjahren ist der Selbstfinanzierungsgrad sehr gut ausgefallen. Eine solide Liquiditätsreserve konnte aufgebaut werden.

Trotz hohen Investitionen und ansteigendem Fremdkapital bleibt die Zinsbelastung verhältnismässig tief. Die Zinsbelastungsquote wird mit einem fixen Zinssatz von 5 % gerechnet, um die Tragbarkeit zu beurteilen.

Die Entwicklung der Nettoverschuldung pro Einwohner weist in den Planjahren auf eine geringe bis mittlere Verschuldung hin. Die finanziellen Mittel werden fast ausschliesslich ins Verwaltungsvermögen investiert, welches nicht veräusserbar ist. Dadurch nimmt das Finanzvermögen – und somit das veräusserbare Vermögen – ab beziehungsweise die Nettoverschuldung zu. Die Kennzahl weist auf eine mittlere, tragbare Verschuldung hin und verdeutlicht die hohe Investitionsaktivität im Verwaltungsvermögen in den vergangenen und den bevorstehenden Jahren. Die Investitionen konnten nicht genügend durch selbsterwirtschaftete Finanzerträge gedeckt werden.

Die wichtigsten Kennzahlen zeigen bei einer Umsetzungsquote von 70 % folgendes Bild:

Finanzkennzahlen (Szenario)	Ø		B2019	P2020	P2021	P2022	P2023	P2024
	Ø 2019-2024	Planjahre 2020-2024						
Selbstfinanzierung in Fr.	<b>7'732</b>	<b>8'047</b>	6'156	3'224	8'198	8'714	9'886	10'216
Selbstfinanzierungsgrad	<b>69.6%</b>	<b>64.7%</b>	138.3%	34.2%	46.7%	73.4%	86.7%	85.5%
Selbstfinanzierungsanteil	<b>7.3%</b>	<b>7.6%</b>	6.1%	3.2%	7.7%	8.1%	9.2%	9.4%
Kapitaldienstanteil	<b>6.7%</b>	<b>6.9%</b>	6.1%	6.3%	6.6%	6.9%	7.1%	7.4%
Zinsbelastungsquote	<b>1.3%</b>	<b>1.4%</b>	0.5%	1.5%	1.4%	1.4%	1.4%	1.4%
Zinsbelastungsanteil	<b>0.2%</b>	<b>0.2%</b>	0.2%	0.2%	0.2%	0.2%	0.2%	0.2%
Nettoschuld pro Kopf	<b>20</b>	<b>-43</b>	337	194	40	-150	-149	-149
Nettoverschuldungsquotient	<b>-1.3%</b>	<b>0.8%</b>	12.1%	6.9%	1.4%	-5.3%	-5.3%	-5.2%

Im Vergleich zu den Kennzahlen der 100 %-Investitionsumsetzung fällt vor allem der markant bessere Selbstfinanzierungsgrad auf. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad über 100 % wäre der Abbau von langfristigen Schulden möglich. Auch die Nettoschuld pro Kopf weist bei diesem Szenario gute Werte aus.

### 3.2 ENTWICKLUNG STEUEREINNAHMEN

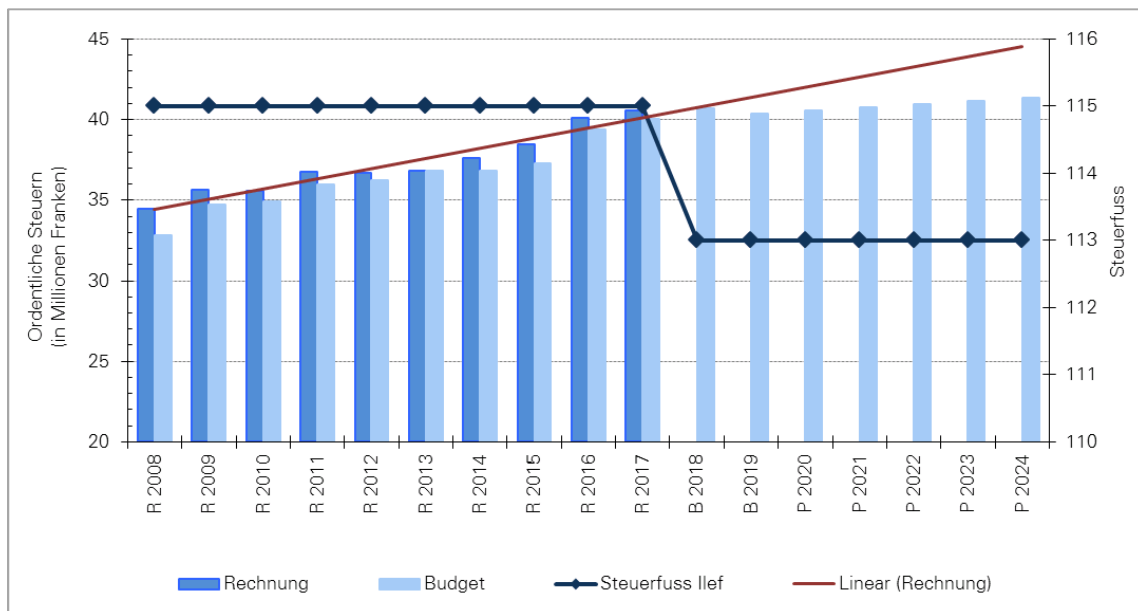
Steuerschätzung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Steuerertrag 100 %	34'900	35'294	36'000	35'705	35'884	36'063	36'243	36'424	36'607
Steigerung				*0.0%	0.5%	0.5%	0.5%	0.5%	0.5%
Steuerfuss	115%	115%	113%	113%	113%	113%	113%	113%	113%
ordentliche Steuern	40'135	40'589	40'680	40'347	40'548	40'751	40'955	41'160	41'365
Steuern früherer Jahre	3'728	3'776	3'900	3'700	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000
Personal- / Quellensteuern									
etc.	4'414	3'607	3'540	3'294	3'400	3'500	3'600	3'700	3'800
Grundsteuern	5'059	5'229	8'000	7'500	6'000	5'000	4'500	4'500	4'500
Hundesteuern	107	107	102	104	104	104	104	104	104
<b>Total Steuern</b>	<b>53'442</b>	<b>53'308</b>	<b>56'222</b>	<b>54'945</b>	<b>54'052</b>	<b>53'355</b>	<b>53'159</b>	<b>53'464</b>	<b>53'769</b>
Veränderung zum Vorjahr	3'632	-134	2'914	-1'277	-892	-697	-196	305	306

\*Steigerung gegenüber aktuellstem Steuerertrag, Rechnungslauf Juni 2018

Für die Planjahre wird mit einer Steigerung der ordentlichen Steuererträge von 0.5 % gerechnet. Der Steuerfuss von 113 % wird über die ganze Planperiode beibehalten. Die Grundsteuern nehmen nach der Spitze im Jahr 2018 kontinuierlich ab, wobei sie mit Fr. 4.5 Mio. ab Planjahr 2022 wegen hohen

Verkaufspreisen nach wie vor relativ üppig ausfallen. Insgesamt liegt der Steuerertrag während der ganzen Planperiode um Fr. 54 - 55 Mio. pro Jahr.

### 3.3 ENTWICKLUNG STEUERFUSS



### 3.4 STEUERKRAFTAUSGLEICH / RESSOURCENAUSGLEICH

Berechnungs- grundlage Jahr	Auszahlung Jahr	Steuerkraft pro EW Kant. Durchschnitt Fr.	Steuerkraft pro EW Illnau-Effretikon Fr.	Steuerkraft pro EW Illnau-Effretikon %	Ressourcenaus- gleichszahlung Fr.
2011	2013	3'731	2'336	62.6%	22'168'774
2012	2014	3'503	2'318	66.2%	18'696'211
2013	2015	3'493	2'252	64.5%	19'926'189
2014	2016	3'473	2'309	66.5%	19'035'277
2015	2017	3'541	2'420	68.3%	18'174'606
2016	2018	3'593	2'464	68.6%	18'269'386
2017	2019	3'769	2'427	64.4%	22'456'389

Im 2019 wird ein Ressourcenzuschuss von Fr. 22.5 Mio. an die Stadt ausgerichtet. Da die Zuschüsse nach §119 des Gemeindegesetzes abgegrenzt werden müssen, stimmt der in der Erfolgsrechnung verbuchte Zuschuss (Budget 2019: Fr. 17.6 Mio.) nicht mit dem effektiv ausbezahlten Zuschuss überein.

Die Zuschusshöhe ist abhängig vom Verhältnis zwischen der eigenen Steuerkraft pro Einwohner und dem Kantonsmittel. Liegt die Steuerkraft unter einer Ausgleichsgrenze von 95 %, erhält die Stadt einen Ressourcenausgleich. Der Anteil von 64.4 % (Berechnungsgrundlage 2017) zeigt deutlich, dass die Stadt weiterhin auf den Ressourcenausgleich angewiesen ist.



3.5 INVESTITIONSPLAN VERWALTUNGSVERMÖGEN GESAMT  
(ohne Spezialfinanzierungen)

Investitions- vorhaben	Budget		Finanzplan				Total	Priorität (B +P)			
	B2019	P2020	P2021	P2022	P2023	P2024	B+P	1	2	3	
<b>Total</b>	6'361	13'451	25'071	16'957	16'285	17'065	<b>95'189</b>	<b>5'944</b>	<b>87'745</b>	<b>1'500</b>	
1 Präsidiales	250	0	0	0	0	0	<b>250</b>	250	0	0	
2 Finanzen	-11	-6	-6	-3	0	0	<b>-26</b>	-26	0	0	
3 Bildung	275	500	425	0	0	0	<b>1'200</b>	200	1000	0	
4 Hochbau	3'982	7'607	19'967	12'975	10'320	13'180	<b>68'030</b>	3'315	64'415	300	
5 Tiefbau	1'865	4'705	4'255	3'845	5'965	3'885	<b>24'520</b>	2'320	21'000	1'200	
6 Gesellschaft	Es sind keine Investitionsvorhaben vorgesehen										
7 Sicherheit	0	645	430	140	0	0	<b>1'215</b>	-115	1'330	0	

Das Gesamtvolumen der Investitionen im Politischen Gut hat sich gegenüber dem letzten IAFP vergrössert. Im betrachteten Zeithorizont (Budget + Planjahre) ist eine Investitionslast über insgesamt Fr. 95 Mio. (Vorjahr: Fr. 84 Mio.) geplant, sofern 100 % der Investitionen umgesetzt werden.

Eine Investitionsspitze von Fr. 25 Mio. ist im Planjahr 2021 zu erwarten. Die Sanierung des Schulhauses Watt verursacht im 2021 Investitionskosten von Fr. 7.6 Mio. Das Investitionsprojekt (Planung und Bau) beansprucht total Fr. 22.5 Mio. Im Planjahr 2024 ist der geplante Neubau des Mehrzweckgebäudes mit Fr. 8.4 Mio. berücksichtigt. Insgesamt verursacht das neue Mehrzweckgebäude über die ganze Periode Planungs- und Baukosten von Fr. 16.5 Mio. Für die Sanierung und Erweiterung der Kindergärten sind je Fr. 2 Mio., gestaffelt auf verschiedene Planjahre, vorgesehen.

#### 4 RAHMENBEDINGUNGEN UND ENTWICKLUNGEN

##### 4.1 KOSTEN- UND ERTRAGSENTWICKLUNG

Abgeleitet aus der allgemeinen Konjunktorentwicklung und der Lohnkostenentwicklung wird für die Planungsperiode des IAFPs mit der nachfolgenden Entwicklung der Personalkosten gerechnet. Für Beförderungen und Stufenaufstiege werden 0.5 % der Gesamtlohnsumme verwendet.

Der Steuerertrag basiert auf dem aktuellen Steuerrechnungslauf per Juni 2018. In den Planjahren ist ein Wachstum gegenüber dem Vorjahr von 0.5 % eingerechnet.

	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024
<b>Personalkosten</b>						
Beförderung / Stufenaufstiege	0.5 %	0.5 %	0.5 %	0.5 %	0.5 %	0.5 %
Teuerungsausgleich	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
<b>Sachaufwand</b>	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
<b>Wachstum Steuerertrag</b>	0.0 % *	0.5 %	0.5 %	0.5 %	0.5 %	0.5 %

\*Steigerung gegenüber aktuellstem Steuerertrag, Rechnungslauf Juni 2018

##### 4.2 NEUE RECHNUNGSLEGUNG / HARMONISIERTES RECHNUNGSMODELL 2 (HRM2)

Per 1. Januar 2019 löst das neue Rechnungsmodell HRM2 das bisherige Rechnungsmodell HRM1 ab. Das neue Rechnungsmodell bringt folgende, wesentliche Änderungen:

- Tatsächliche Abbildung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage „true and fair view-Prinzip“.
- Freiwillige Neubewertung des Verwaltungsvermögens auf Basis der Investitionen seit 1986. Für die Eingangsbilanz wird ein Bilanzanpassungsbericht erstellt.
- Wechsel der Abschreibungsmethode von der degressiven Abschreibung auf die lineare Abschreibung aufgrund der Nutzungsdauer der jeweiligen Investitionen.
- Verzicht auf zusätzliche Abschreibungen.
- Vorfinanzierungen von Investitionsvorhaben sind bis zum Nutzungsbeginn weiterhin möglich. Sie sind jedoch neu ab Nutzungsbeginn über die Nutzungsdauer aufzulösen.
- Grundstücke werden nicht mehr abgeschrieben.
- Verpflichtung zur Führung einer Anlagebuchhaltung.
- Festlegung der Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000.- für Mobilien und Immobilien. Der genannte Wert wurde als Obergrenze definiert.
- Veröffentlichung der Finanzkennzahlen (Selbstfinanzierungsgrad, Zinsbelastungsanteil, Nettoverschuldungsquotient, Nettoschuld I pro Einwohnerin und Einwohner) im Bericht zur Jahresrechnung und zum Budget.

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 9. November 2017 entschieden, das Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2019 nicht aufzuwerten. Der Verzicht auf Neubewertung bewirkt, dass die Abschreibungen wegen den tieferen Abschreibungssätzen geringer ausfallen als bisher.

##### 4.3 ZENTRUMSPROJEKTE BAHNHOF OST UND BAHNHOF WEST, EFFRETIKON

Die Kosten und Erträge im Zusammenhang mit den Zentrumsplanungen östlich und westlich des Bahnhofs Effretikon sind im IAFP 20/24 nur teilweise eingerechnet, da der Zeitpunkt der Projektumsetzung noch ungewiss ist. Sobald dieser klarer ist, werden die Kosten und Erträge in einem der nächsten IAFPs einbezogen.

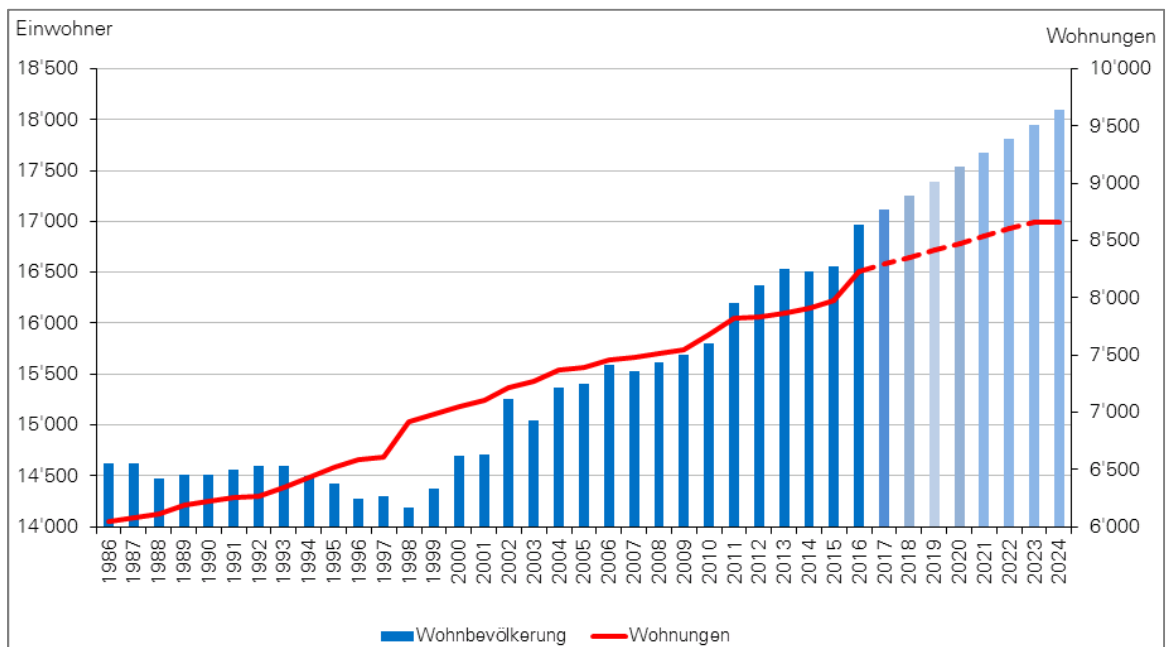
## 5 GENERELLE ENTWICKLUNG IN ILLNAU-EFFRETIKON

### 5.1 BEVÖLKERUNGS- UND SIEDLUNGSENTWICKLUNG

Die Bevölkerungsentwicklung ist eng an die Siedlungsentwicklung gekoppelt. Illnau-Effretikon weist seit 1999 ein moderates Bevölkerungswachstum auf; die Anzahl Einwohner/innen stieg in den letzten Jahren jedoch weniger stark an als zuvor. Mit der Eingemeindung von Kyburg per 1. Januar 2016 erfolgte ein einmaliges Wachstum um 411 Personen.

Die Schaffung von neuem Wohnraum wird durch die generelle Zunahme des Flächenbedarfs pro Kopf teilweise kompensiert. Der Geschossflächenbedarf scheint sich in den letzten Jahren jedoch auf einem Wert von knapp 60 m<sup>2</sup> / Person zu stabilisieren. Unter der Annahme einer kontinuierlichen und massvollen Bautätigkeit kann für die nächsten 12 Jahre (bis 2030) von einer Zunahme der Wohnbevölkerung von durchschnittlich rund 160 Einwohner/innen pro Jahr ausgegangen werden. Vorderhand wirkt sich dieses Wachstum wegen des noch vorhandenen Baulandes stärker auf Illnau als auf Effretikon aus. Mittelfristig dürfte Effretikon jedoch deutlich stärker wachsen als Illnau.

### ENTWICKLUNG DER STÄNDIGEN WOHNBEVÖLKERUNG



Die vorhandenen Bauzonen bieten aktuell eine Kapazität für rund 18'000 Einwohner/innen. Mit der 2019 geplanten Revision der Bau- und Zonenordnung wird Raum für insgesamt ca. 19'000 Einwohner/innen bis 2030 zur Verfügung stehen. Neben wenigen Einzonungen werden vor allem Verdichtungsmassnahmen mehr Wohnraum ermöglichen.

Die Zentrumsverdichtungen in Illnau und Effretikon werden zu einer markanten Zunahme an Wohn- und Gewerberaum führen, mit nachhaltigem Einfluss auf die Infrastruktur und Finanzen der Stadt.

### 5.2 INDUSTRIE UND GEWERBE

Insgesamt soll die Arbeitsplatzzahl bis 2030 von heute rund 7'000 auf 11'000 erhöht werden. Regional besteht ein Mangel an Arbeitsplatzzonen für Gewerbebetriebe mit tiefer bis mittlerer Wertschöpfung. Die Stadt will deshalb im Rahmen der Revision des Zonenplans im Gebiet Riet, Effretikon, eine Gewerbezone festsetzen und gezielt für solche Betriebe bereitstellen. Die entsprechenden kantonalen und regionalen Richtplaneinträge bestehen.

Die Ansiedlung zusätzlicher Arbeitsplätze für Dienstleistungen soll primär durch Aufwertung der Zentrumszonen Effretikon und Unter-Illnau erfolgen.

Effretikon: Entwicklung durch die Zentrumsplanungen in den Gestaltungsplangebieten westlich und östlich des Bahnhofs. Westlich: Masterplan Bahnhof West mit Festlegung von Erdgeschossnutzungen und Dienstleistungsanteilen in Ergänzung zum bestehenden Effi-Märt. Östlich: Masterplan Bahnhof Ost mit urbaner Wohnzone und Dienstleistungsanteilen.

Unter-Illnau: Aufwertung des Dorfkerns mit Dienstleistungs-, Gewerbe- und Wohnnutzung in den Gebieten „Station Illnau“ und Dorfplatz. Über die planerischen Vorgaben für die Dorfplatzbebauung ist im Jahr 2019 eine Volksabstimmung vorgesehen.

Zusätzlich soll die Bebauung der ungenutzten Parzellen in den bestehenden Industriegebieten Langhag, Vogelsang und Dorfbach sowie die Entwicklung der Gewerbezone Geen, Illnau, vorangetrieben werden.

### 5.3 VERKEHR

Die Stadt hat im Agglomerationsprogramm Winterthur und Umgebung 3. Generation Massnahmenvorschläge eingereicht, welche im Zeitraum 2019-2022 realisiert werden sollen. Nebst den Zentrumsplanungen Bahnhof Ost und Bahnhof West sollen im Agglomerationsprogramm Projekte des Fussverkehrs bevorzugt werden. In Effretikon sind dies der Umsteigepunkt beim Bahnhof Effretikon und die Verbesserung der Zugänge zum Bahnhof Effretikon sowie die geplante neue Fuss- und Fahrradbrücke über die SBB-Gleise im Bereich Girhalden.

Die Entwicklung der Stadt basiert auf folgenden Elementen, welche auch im Dokument „Mobilität in Illnau-Effretikon“ vom April 2004 festgehalten sind:

- |                                    |  |
|------------------------------------|--|
| - Öffentlicher Verkehr:            | Bedarfsorientierter Ausbau und Verdichtung des ZVV-Netzes; ¼-Stundentakt Illnau in Stosszeiten (ab Fahrplanwechsel Dezember 2015 realisiert) |
| - Motorisierter Individualverkehr: | Angebotsorientierte Anpassung der Hauptverkehrsachsen; Beruhigung der Zentrumsdurchfahrt in Effretikon                                       |
| - Langsamverkehr und Fussgänger:   | Ausbau und Sicherung der Fuss- und Radwegverbindungen; Attraktivitätssteigerung der Zentrumszonen  |
| - Parkierung:                      | Erweiterung Parkplatzangebot im Zentrum von Effretikon im Rahmen des Masterplans Bahnhof West  |

Zu den wesentlichen Projekten in der betrachteten Periode gehören:

- Umgestaltung Bahnhofstrasse Effretikon 2. Teil Rosenweg bis Post
- Neugestaltung Dorfzentrum Illnau
- Schliessung der Radweglücken auf den Staatsstrassen (Gestenriet- und Illnauerstrasse)
- Erschliessung der neuen Siedlungsgebiete (Riet, Müsli/Teiss)

### 5.4 INFRASTRUKTUR

Bedingt durch das sehr starke Bevölkerungswachstum in den 1960-er Jahren ist ein Grossteil der Infrastruktur in einem Alter, welches einen erhöhten Unterhaltsaufwand benötigt. Es gehört zu den Kernaufgaben der Stadt, die Infrastruktur zweckdienlich und mit optimalem Einsatz der Mittel zu erhalten.

Zu den vordringlichen Aufgaben der Stadt gehören:

- Erhaltung der Infrastruktur Wasser und Abwasser (gebührenfinanziert)
- Bauliche und betriebliche Anpassungen der Kläranlage an den Stand der Technik (gebührenfinanziert), d.h. Vorbereitung des nächsten Ausbauschnittes auf der ARA (Elimination der Mikroverunreinigungen) und Grundlagenerarbeitung für die Verlängerung der Betriebsbewilligung der ARA
- Werterhaltung Strassennetz und Tiefbauten
- Substanzerhaltung der Hochbauten im Verwaltungsvermögen
- Substanz- und Werterhaltung der Liegenschaften im Finanzvermögen



## 5.5 SOZIALE WOHLFAHRT

Die Ausgaben im Sozial- und Gesundheitsbereich nehmen wegen einer jährlichen Steigerung der Fallzahlen bei den Zusatzleistungen zur AHV/IV, der Sozialhilfe und der Pflegefinanzierung weiterhin zu. Gründe sind die demographische Entwicklung und die damit verbundene Zunahme von betagten und pflegebedürftigen Personen in stationären Einrichtungen.

Der Aufwand für die Sozialhilfe wird je nach Wirtschaftsverlauf und bei einem Anhalten der Zuwanderung über das Asyl- und Flüchtlingswesen auch, aber moderater, zunehmen.

## 5.6 VERWALTUNG / STELLENPLAN

Der Stadtrat geht bei der Stellenplanentwicklung generell davon aus, dass die jetzigen Leistungen mit dem aktuell gültigen Stellenplan erfüllt werden können. Der Stellenplan dürfte sich jedoch ungefähr parallel zur Entwicklung der Wohnbevölkerung verändern. Abweichungen können sich vor allem aufgrund von zusätzlichen Bedürfnissen im Bereich der sozialen Wohlfahrt (Fallzahlen) ergeben.

## **6 ZIELSETZUNGEN FÜR ILLNAU-EFFRETIKON**

### 6.1 SCHWERPUNKTPROGRAMM DES STADTRATES 2018 – 2022

Das neue Schwerpunktprogramm des Stadtrates für die nächsten vier Legislaturjahre ist in Entwicklung und liegt zum heutigen Zeitpunkt (September 2018) noch nicht vor.

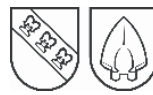
### 6.2 FINANZPOLITISCHE ZIELSETZUNGEN

Das finanzpolitische Leitbild gibt allem Handeln und Umsetzen ein gemeinsames Ziel, woran sich Behörde und Verwaltung orientieren können. Den Kern des Leitbildes bildet die Vision. Die Abteilung Finanzen hat sich in ihrem Bereich folgende Vision und damit folgendes Kernziel gesetzt:

**Die Stadt Illnau-Effretikon ist eine finanziell unabhängige Stadt mit einem AAA-Rating**

Die daraus abgeleiteten strategischen 8 Finanzziele werden fortlaufend überprüft und mittels dem Informations- und Steuerungsinstrument „Cockpit“ überwacht. Die Auswertungen der einzelnen Zielsetzungen sind dem „Cockpit“ zu entnehmen.

Die Zielsetzungen wurden im Jahr 2011 überarbeitet und den neuen Zielwerten, welche die Stadt erreichen will, angepasst (Stadtratsbeschluss vom 22. September 2011). In den Jahren 2013 und 2017 wurden die finanzstrategischen Ziele in Anlehnung an die Einführung der Schuldenbremse angepasst.



6.3 FINANZSTRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

NR.	STRATEGISCHE ZIELE	INDIKATOR (MESSGRÖSSE)	STANDARD (ZIEL-, KENNGRÖSSE)	MASSNAHME
1.	<b>Ilf bietet einen der Leistung angemessenen Steuerfuss.</b>	– Erfolgsrechnung (Nettoergebnis Aufwand-/ Ertragsüberschuss) ist mittelfristig ausgeglichen (Durchschnitt 10 Jahre: 5 Rechnungsjahre, 2 Budgets, 3 Planjahre)	– >=0	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Straffe Budgetvorgaben / Priorisierung der Aufgaben</li> <li>– Integrierte Aufgaben-, Finanzplanung mit Planbilanz und –mittelflussrechnung über die jeweils nächsten 5 Jahre</li> <li>– Unterjährige Hochrechnungen um Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen</li> <li>– Identifizierung und aktive Bewirtschaftung der Kostentreiber</li> </ul>
		oder  durch genügend Eigenkapital (Bestand gemäss aktuellem Budgetjahr) gedeckt.	oder  – NE ER >= EK	
		– Steuerfuss der Stadt Illnau-Effretikon in Relation zum Kantonalen Mittel der Steuerfüsse (ohne Städte Zürich und Winterthur)	– 0 bis max. 5 % > Kantonales Mittel	
2.	<b>Erhaltung und Stärkung der Steuerkraft</b>	– Steuerkraft in % des kantonalen Mittels	<ul style="list-style-type: none"> <li>– &gt; 70 % bis 2012</li> <li>– = 75 % ab 2012</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Raumplanerische Massnahmen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplatzgebieten</li> <li>- gezielte Arealentwicklung</li> </ul> </li> <li>– Standortmarketing betreiben</li> <li>– Benchmark-Analyse</li> <li>– Reintegration in Arbeitswelt</li> <li>– Regelmässiger Kontakt mit ausgewählten Steuerzahlern</li> </ul>
3.	<b>Hoher Cashflow zur Finanzierung von Infrastrukturen in verkraftbaren Tranchen</b>	– Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt der letzten fünf Rechnungsjahre und der nächsten fünf Planjahre	– >=75 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Investitionsplanung richtet sich nach den finanziellen Rahmenbedingungen</li> <li>– Langfristige Investitionsplanung über 10 Jahre</li> <li>– Klarer Priorisierungsraster</li> <li>– Regelmässige Überprüfung</li> <li>– Cashmanagement weiter optimieren</li> <li>– Gutes Rating anstreben</li> </ul>
		– Investitionsanteil im Durchschnitt der letzten fünf Rechnungsjahre und der nächsten fünf Planjahre	– <=15 %	
		– Zinsbelastungsanteil jährlich	– <=3 %	
		– Kapitaldienstanteil jährlich	– <5 %	
4.	<b>Vermögen / Verschuldung</b>	– Nettovermögen (Reinvermögen) pro Kopf im Durchschnitt der letzten fünf Rechnungsjahre und der nächsten fünf Planjahre	– >=0	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Finanzvermögen bewirtschaften, v.a. Liegenschaften</li> <li>– Investitionsplafond senken</li> <li>– Überprüfung Verwaltungs- und Finanzvermögen</li> <li>– Veräusserung von Finanzvermögen bei FK-Anteil über 100 %</li> <li>– Sparmassnahmen</li> <li>– Optimierung Schuldenportefeuille</li> <li>– Sparmassnahmen</li> <li>– Kürzung/Verschiebung Investitionen</li> <li>– Investitionsplanung richtet sich nach den finanziellen Rahmenbedingungen</li> <li>– Langfristige, restriktive Investitionsplanung</li> <li>– Klarer Priorisierungsraster</li> </ul>
		– Fremdkapital im Verhältnis zum Finanzvermögen (Möglichkeit Schuldentilgung / Verhinderung Überschuldung)	– Fremdkapital max. 100 % des Finanzvermögens	
		– Langfristige Schulden aktuell sowie im Budgetjahr max. das Doppelte der ordentlichen Steuern Rechnungsjahr.	– Langfr. Schulden max. Faktor 2 ord. Steuern RJ	
		– Verschuldungsfaktor: Effektivverschuldung / Cashflow Durchschnitt der letzten fünf Rechnungsjahre und der nächsten fünf Planjahre	– <=10 Jahre	
5.	<b>Wirkungsvolles Controlling</b>	– Leitindikatoren/ Leitkennzahlen (kantonale Finanzkennzahlen) Cockpit	– Gesamt-Kennzahl >3.5	– Regelmässige, stufengerechte Datenerhebung, Auswertung und Beurteilung „Cockpit“

## 7 AUFGABEN UND FINANZBEDARF

### 7.1 PRÄSIDIALES

#### 7.1.1 AUFGABEN UND LEISTUNGEN

Die Abteilung Präsidiales ist zuständig für die Leitung, Aufsicht und Organisation des Verwaltungsbetriebes. Unter der politischen Führung des Stadtpräsidenten sind der Stadtschreiber für die Belange der Gesamtverwaltung und der Abteilungsleiter, gleichzeitig dessen Stellvertreter, für die Führung der Abteilung zuständig. Die Aufgaben der Abteilung Präsidiales lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Leitung der Stadtverwaltung inkl. Personelles  
Immobilien- und Notariatsgeschäfte  
Informatik  
Koordination der Sitzungen und der Geschäfte des Stadtrates  
Koordination der Geschäfte des Grossen Gemeinderates / Schnittstelle Stadtrat und Verwaltung  
Kulturelles, Bibliotheken  
Öffentlichkeitsarbeit  
Stadtentwicklung inkl. Orts- und Regionalplanung (strategische Ebene)  
Vereinswesen / Partnergemeinden  
Wahlen und Abstimmungen  
Wirtschaftliche Entwicklung / Entwicklungsprojekte

#### 7.1.2 ZIELE

- |    |  |
|----|--|
| Z1 | Nachhaltigkeitsorientierte Gemeindeführung                           |
| Z2 | Stadt mit attraktiver regionaler Zentrumsfunktion                    |
| Z3 | Förderung von Partnerschaften, Vereinswesen und kultureller Vielfalt |

#### 7.1.3 PROJEKTE UND MASSNAHMEN

	Beginn	Ende
P1a Optimierung der Arbeitsprozesse in der Stadtverwaltung insbesondere hinsichtlich Digitalisierung und elektronische Prozesse	2018	2022
P1b Förderung nachhaltiger Arbeits- und Lebensweise (Energienstadt, Lokale Agenda 21, 2000-Watt-Gesellschaft, u.a.)	1998	2050
P1c Erarbeitung Schwerpunktprogramm Stadtrat für neue Amtsdauer	2018	2018
P1d Totalrevision Gemeindeordnung	2019	2021
P2a Kommunalen Richtplan sowie Bau- und Zonenordnung (BZO): Teilrevisionen	2015	2019
P2b Zentrumsaufwertung Effretikon (Bahnhof West, Bahnhofstrasse)	2000	2024
P2c Zentrumsaufwertung Unter-Illnau (Dorfplatz, Usterstrasse)	2000	2022
P2d Gebietsaufwertung Bahnhof Ost	2014	2024
P2e Mitwirkung in der Wirtschaftsregion Winterthur und Umgebung (Standortförderung, House of Winterthur)	2007ff	
P3a Aktive partnerschaftliche Zusammenarbeit (Partnerschaften Inland, Partnerschaften Europa, Entwicklungsprojekte)	1972ff	
P3b Förderung kultureller Aktivitäten (KUFO, Kulturwoche, Private), Ausarbeitung Kulturkonzept	1998ff	
P3c Gewährleistung von guten Rahmenbedingungen für die Ortsvereine und Unterstützung der Ehrenamtlichkeit		

#### 7.1.4 INVESTITIONSVORHABEN

Die detaillierten Investitionsvorhaben sind im Anhang ersichtlich.

Investitionsvorhaben	Ausgaben		Budget							Finanzplan				Gesamtkredit	
	bis 2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	später	2022	2023	2024	später			
Werte in kFr.															
<b>Total</b>	<b>210</b>	<b>250</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>460</b>	



## 7.1.5 FINANZEN (AUFWAND/ERTRAG)

Werte in kFr.

	Budget		Finanzplan			
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
3 Aufwand Erfolgsrechnung	4'994	5'157	5'172	5'186	5'200	5'214
4 Ertrag Erfolgsrechnung	709	709	709	709	709	709
<b>Total Nettoaufwand</b>	<b>4'285</b>	<b>4'448</b>	<b>4'463</b>	<b>4'477</b>	<b>4'491</b>	<b>4'505</b>

## 7.1.6 ENTWICKLUNG

Auf politischer Ebene stehen die verschiedenen Projekte zur Zentrumsentwicklung im Vordergrund, insbesondere westlich und östlich des Bahnhofs Effretikon, der Dorfplatz in Unter-Illnau sowie die Neugestaltung der zentralen Verkehrsachse Bahnhofstrasse Effretikon. Das Leitbild für die räumliche Entwicklung der Stadt bildet die Basis für die laufende Revision der Bau- und Zonenordnung. Diese Aufgabenbereiche bedingen eine enge Zusammenarbeit der verschiedenen Verwaltungsabteilungen (Präsidiales, Sicherheit, Hoch- und Tiefbau).

Die auf Beginn der Amtsdauer erfolgte Reduktion der Mitgliederzahl des Stadtrats von 9 auf 7 führte zu verschiedensten organisatorischen Anpassungen bei den Behörden und der Verwaltung. Die Umsetzung ist erfolgt. Die neuen Zuständigkeiten und Arbeitsabläufe müssen sich jedoch noch einspielen. Gleichzeitig ist ein verstärktes Augenmerk auf elektronische Geschäftsprozesse zu legen und die städtische Webseite als zentrales Informations- und Eingangsportale muss den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden.

Die Gemeindeordnung als „Verfassung“ der Kommune ist aufgrund des neuen kantonalen Gemeindegesetzes in der laufenden Amtsdauer total zu revidieren.

7.2 FINANZEN

7.2.1 AUFGABEN UND LEISTUNGEN

Die Abteilung Finanzen ist zuständig für die Führung des Finanzhaushaltes inkl. des Steuerwesens. Zusätzlich werden Buchhaltungen für Dritte (reformierte Kirchgemeinde, katholische Kirchgemeinde und Bibliotheksverein) geführt.

Beratung und Unterstützung von Behörden und Abteilungen der Stadtverwaltung im finanziellen Bereich  
Finanzplanung, Budget und Jahresrechnung  
Finanzcontrolling  
Kassen- und Rechnungsführung  
Zahlungsverkehr  
Liquiditätsplanung, Vermögensverwaltung, Geldmittelbewirtschaftung  
Gebührenwesen  
Besoldungswesen  
Versicherungswesen  
Steuerwesen  
Öffentlicher Verkehr  
Stadtammann und Betriebsamt

7.2.2 ZIELE

Z1.1	Stärkung der Finanz- und Steuerkraft
Z1.2	Hoher Cashflow zur Finanzierung von Infrastrukturen in verkraftbaren Tranchen
Z1.3	Eine solide Eigenkapitalbasis ermöglicht das Auffangen von Ertragsschwankungen
Z1.4	Illnau-Effretikon bietet einen der Leistung angemessenen Steuerfuss
Z2	Ein wirkungsvolles Finanzcontrolling ermöglicht die frühzeitige Erkennung von finanziellen Fehlentwicklungen und das rechtzeitige Einleiten von Gegenmassnahmen
Z3	Mitgestaltung bei der Einführung neuer Richtlinien
Z4	Einführung und Umsetzung neue Rechnungslegung HRM2

7.2.3 PROJEKTE UND MASSNAHMEN

		Beginn	Ende
P1a	Entwicklung von Strategien zur Stärkung der Finanz- und Steuerkraft	laufend	
P1b	Massnahmen im Bereich Aufgabenteilung Kanton - Gemeinde	laufend	
P1c	Massnahmen einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten kommunalen Finanzpolitik	laufend	
P1d	Entwicklung einer zukunftsgerichteten Finanzstrategie mit klaren, akzeptierten finanzpolitischen Zielsetzungen	laufend	
P2	Weiterentwicklung der Steuerungs- und Planungsinstrumenten (IAFP, Cockpit, IKS)	laufend	
P3	Mitarbeit in kantonalen Fachverbänden und Pilotprojekten (IKS, HRM2)	laufend	
P4	Umsetzung HRM2 – insbesondere Kontenplan und Restatement	2017	2020

7.2.4 INVESTITIONSVORHABEN

Die detaillierten Investitionsvorhaben sind im Anhang ersichtlich.

Investitionsvorhaben	Ausgaben		Budget		Finanzplan				Gesamtkredit
	bis 2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	später	
Werte in kFr.									
<b>Total</b>	<b>96</b>	<b>-11</b>	<b>-6</b>	<b>-6</b>	<b>-3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>70</b>



## 7.2.5 FINANZEN (AUFWAND/ERTRAG)

Werte in kFr.

	Budget		Finanzplan			
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
3 Aufwand Erfolgsrechnung	6'680	6'688	8'651	8'614	8'623	8'632
4 Ertrag Erfolgsrechnung	76'808	75'728	79'976	80'167	80'940	81'287
<b>Total Nettoaufwand</b>	<b>-70'129</b>	<b>-69'040</b>	<b>-71'325</b>	<b>-71'553</b>	<b>-72'317</b>	<b>-72'656</b>

## 7.2.6 ENTWICKLUNG

Die langfristigen Schulden konnten in den Vorjahren stark abgebaut werden und steigen in den Planjahren gemäss der Investitionsplanung wieder an. Der Zinsaufwand steigt entsprechend dem Schuldenbestand.

Auf der Ertragsseite wirken sich gegenüber dem Budget 2019 sinkenden Grundstückgewinnsteuern negativ aus. Ab Planjahr 2021 wird noch mit Fr. 4.5 Mio. gerechnet.

Es wird von einem jährlichen Wachstum der ordentlichen Steuern von 0.5 % bei gleichbleibendem Steuerfuss von 113 % ausgegangen.

Ab Planjahr 2021 ist eine jährliche Einlage in die Finanzpolitische Reserve bzw. Vorfinanzierung von je Fr. 2 Mio. eingerechnet.

7.3 BILDUNG

7.3.1 AUFGABEN UND LEISTUNGEN

Die Abteilung Bildung ist für sämtliche Belange der Volksschule sowie der unterstützenden Organe zuständig.

Volksschule  
Schulsozialarbeit  
Sonderschulung  
Berufsvorbereitungsjahr  
Schulergänzende Betreuung  
Kindertagesstätten  
Musikschule  
Infrastruktur Bildung

7.3.2 ZIELE

Z1	Ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot wird gewährleistet
Z2	Integrierte Förderung (IF) und Integrative Sonderschulung (IS): Nachhaltige Weiterentwicklung
Z3	Gemeinsame Haltung zu Hausaufgaben, Aufbau von Betreuung der Schüler/innen bei den Hausaufgaben prüfen
Z4	Musikschule Alato in den Anschlussgemeinden verankern
Z5	Guter Schulstart
Z6	Anpassung der Infrastruktur und Organisation an die steigenden Schülerzahlen
Z7	Zusammenschluss Schulergänzende Betreuung, Hort und Kindertagesstätten

7.3.3 PROJEKTE UND MASSNAHMEN

	Beginn	Ende
P1	2018	
Qualität inhaltlich weiterentwickeln; Umsetzung Lehrplan 21, Implementierung der Zyklen, Schülerbeurteilung, Informatik		
P2	2019	
Prüfung Förderzentren auf der Primarstufe, schulergänzende Unterstützung		
P3	2016	
Schulübergreifende Arbeitsgruppe „Sinn der Hausaufgaben“ und Erarbeiten eines Konzeptes für niederschwellig betreute Hausaufgaben im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten		
P4	2018	
Neuorganisation Musikschule implementieren, Zusammenarbeit mit den Anschlussgemeinden festigen		
P5	2019	
Start Projekt „Fit für den Kindergarten“		
P6	2018	
Bauten (Sanierung Watt, Ersatzbau Rosswinkel, Erweiterung Eselriet)		
P7	2018	
Überprüfung der Angebote und Anpassung an die gesellschaftlichen Anforderungen		

7.3.4 INVESTITIONSVORHABEN

Die detaillierten Investitionsvorhaben sind im Anhang ersichtlich.

Investitionsvorhaben	Ausgaben	Budget		Finanzplan					Gesamtkredit
		bis 2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
Werte in kFr.									
<b>Total</b>	<b>460</b>	<b>275</b>	<b>500</b>	<b>425</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1'660</b>

⇒ Investitionen Schulliegenschaften: siehe Hochbau

7.3.5 FINANZEN (AUFWAND/ERTRAG)

Werte in kFr.	Budget		Finanzplan			
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
3 Aufwand Erfolgsrechnung	33'814	34'267	34'424	34'479	34'535	34'591
4 Ertrag Erfolgsrechnung	5'437	5'437	5'437	5'437	5'437	5'437
<b>Total Nettoaufwand</b>	<b>28'377</b>	<b>28'830</b>	<b>28'987</b>	<b>29'042</b>	<b>29'098</b>	<b>29'154</b>



## 7.3.6 ENTWICKLUNG

Die höheren Schülerzahlen und die zusätzlichen Klassen erfordern mehr Infrastruktur und personelle Ressourcen. Es zeigt sich, dass im Stadtteil Effretikon für den Kindergarten und die Primarstufe zusätzliche Räume für Unterricht und schulergänzende Betreuung nötig werden.

Die gesellschaftliche Entwicklung erfordert neue Massnahmen im Vorschulalter. Dafür hat die Schulpflege ein Konzept „Fit für den Kindergarten“ erarbeitet. Zusätzlich wird eine Erhöhung des Stellenplanes für die Schulsozialarbeit erwogen und Entlastung der Schule durch Zivildienstleistende geprüft.

Die Einführung des Lehrplanes 21 und die kantonale ICT-Strategie für Schulen verlangen bis 2022 eine Aufrüstung der Informatikinfrastruktur. Gleichzeitig muss das Wissen der Lehrpersonen sowie die Supportkapazität im pädagogischen und technischen ICT-Bereich ausgebaut werden.

7.4 HOCHBAU

7.4.1 AUFGABEN UND LEISTUNGEN

Die Abteilung Hochbau erbringt diverse Dienstleistungen. Neben der korrekten Abhandlung des Baubewilligungsverfahrens sind diese im Wesentlichen die fachkompetente Planung und Realisierung der öffentlichen Bauvorhaben, ein nachhaltiger Unterhalt und Betrieb der städtischen Immobilien, eine zukunftsgerichtete Stadt- und Siedlungsplanung, die Umsetzung der Energiestadtziele sowie die professionelle Führung des Sportzentrums.

Baubewilligungsverfahren  
Baupolizei (Handhabung Bau-/Zonenordnung, Baukontrolle, Brandschutz)  
Begleitung/Projektmanagement stadteigener Bauvorhaben  
Verwaltung der Immobilien und Grundstücke im Finanz- und Verwaltungsvermögen (ohne Spezialbauten)  
Unterhalt und Wartung eigener Immobilien  
Unterstützung des Ressorts Präsidiales bei Immobilien- und Grundstücksgeschäften  
Denkmalpflege/-schutz (Inventarerstellung, Einzelgutachten, Unterschutzstellungsverträge und -verfügungen)  
Energieberatung, Energiestadtaktivitäten  
Stadt- und Siedlungsplanung (Zentrumsentwicklung, Revision BZO, Gestaltungspläne)  
Betrieb Sportzentrum Eselriet (Schwimmbad/Kunsteisbahn/Minigolf)  
Sport, Sportförderung

7.4.2 ZIELE

Z1	Bevolligungsverfahren rasch, korrekt und kompetent abwickeln und eine gute Qualität bei der Beurteilung der Gesuche gewährleisten
Z2	Stadteigene Bauvorhaben professionell und umsichtig begleiten und nachhaltige Qualität-, Kosten-, und Terminziele erreichen
Z3	Zentralisierte, effiziente und nachhaltige Verwaltung, Unterhalt und Wartung der Immobilien im Finanz- und Verwaltungsvermögen
Z4	Alte Ortsbilder sowie schützenswerte Kunst- und Kulturgüter gemäss PBG schonen und schützen
Z5	Die Bevölkerung für einen sorgsamen Umgang mit der Energie sensibilisieren und fördern und als Stadt Vorbildfunktion einnehmen
Z6	Die angestrebten Ziele der Stadtentwicklung (insbesondere Verdichten im Zentrum) kompetent und ziel führend begleiten
Z7	Nachhaltiger Unterhalt und Wartung der Immobilie Sportzentrum und professionelle Betriebsführung des Sportzentrums

7.4.3 PROJEKTE UND MASSNAHMEN

		Beginn	Ende
P1	Prozessabläufe optimieren und digitalisieren mittels Baugesuchsverwaltung	2018	laufend
P2a	Massnahmen ergreifen, um die Vernetzung sämtlichen Projektbeteiligten und die abteilungsübergreifende Koordination zu fördern	2018	laufend
P2b	Erarbeitung eines Bauprojektmanagement-Handbuches	2018	2019
	Erarbeitung/Aufbau einer effektiven Immobilienstrategie mit langfristiger Unter-	2013	2019
P3a	haltsplanung für nachhaltige Verwaltung, Unterhalt und Wartung der Immobilien im Finanz- und Verwaltungsvermögen		
P3b	Zentralisierung der Immobilienprozesse (Übernahme von anderen Abteilungen)	2018	2019
P3c	Reorganisation Bereich Bewirtschaftung/Betrieb mittels neuer Hierarchiestufe und Umsetzung von diversen Teilprojekten	2018	2020
P4	Kommunales Denkmalpflegeinventar wird überprüft und bereinigt und auf das ehemalige Gemeindegebiet von Kyburg erweitert	2019	laufend
P5	Zielführende Umsetzung des Schwerpunkts Energie (Schwerpunktprogramm 2018 – 2022)	2018	laufend
P6a	Enge Begleitung und effiziente Umsetzung der Gestaltungspläne im Zentrumsentwicklungsgebiet Bahnhof Ost und West sowie Entwicklung Dorfzentrum Illnau	2019	laufend
P6b	Gesamtrevision Ortsplanung	2015	2019
P7	Planung des mittelfristigen Investitionsbedarfs	2019	2019

**7.4.4 INVESTITIONSVORHABEN**

Die detaillierten Investitionsvorhaben sind im Anhang ersichtlich.

Investitionsvorhaben	Ausgaben		Budget		Finanzplan				Gesamtkredit
	bis 2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	später	
<b>Total</b>	<b>29'775</b>	<b>3'982</b>	<b>7'607</b>	<b>19'967</b>	<b>12'975</b>	<b>10'320</b>	<b>13'180</b>	<b>5'450</b>	<b>103'256</b>
Verwaltung / Planung	1'015	662	987	392	0	0	0	0	3'056
Sportzentrum	0	70	0	0	0	300	2'700	0	3'070
Immobilien VV	1'790	375	1'700	8'925	1'175	6'840	7'120	1'750	29'675
Immobilien VV Bildung	26'970	2'600	4'920	10'650	11'800	3'180	3'360	3'700	67'180
Immobilien Miete	0	275	0	0	0	0	0	0	275

**7.4.5 FINANZEN (AUFWAND/ERTRAG)**

Werte in kFr.

	Budget		Finanzplan			
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
3 Aufwand Erfolgsrechnung	13'059	13'129	13'219	13'379	13'560	13'763
4 Ertrag Erfolgsrechnung	6'083	6'203	6'203	6'203	6'203	6'203
<b>Total Nettoaufwand</b>	<b>6'976</b>	<b>6'926</b>	<b>7'016</b>	<b>7'176</b>	<b>7'358</b>	<b>7'560</b>

**7.4.6 ENTWICKLUNG**

Mit den beiden Masterplänen zur Zentrumsentwicklung der Gebiete Bahnhof Ost und West liegen für Effretikon die übergeordneten Planungsinstrumente vor, damit private Grundeigentümer über Gestaltungspläne die Gebiete entsprechend der städtebaulichen Strategie weiter entwickeln können. Für Baufelder, die im städtischen Besitz sind, wurden im IAFP entsprechende Beträge eingestellt. Die Entwicklung des Dorfzentrums in Illnau und die damit verbundenen Ausgaben sind vom Ausgang der Abstimmung zur Volksinitiative „Attraktives Dorfzentrum Illnau“ abhängig.

Im Sportzentrum sind in den nächsten fünf Jahren die Bandenanlage des Aussenfeldes zu ersetzen sowie das Nichtschwimmer- und Schwimmerbecken zu erneuern.

Die städtischen Betriebsgebäude für Werkhof und Feuerwehr sowie die Hauptsammelstelle stossen an ihre Kapazitätsgrenzen. Eine Erweiterung an den heutigen Standorten ist nicht möglich. Aufgrund dessen plant die Stadt im Gebiet Eselriet den Neubau einer Mehrzweckanlage.

Im Zeithorizont des IAFP 2020 – 2024 soll die Schulanlage Watt für insgesamt rund 22.5 Millionen gesamt saniert werden. Zudem sind etappenweise einige der städtischen Kindergärten zu sanieren resp. zu erweitern; der Kindergarten Rosswinkel soll einem Neubau weichen. Angesichts der wachsenden Bevölkerung und der damit verbundenen steigenden Kinderzahl ist im Eselriet eine Schulraumerweiterung und im Gebiet Effretikon Ost ein zusätzlicher Doppelkindergarten geplant.

7.5 TIEFBAU

7.5.1 AUFGABEN UND LEISTUNGEN

Die Abteilung Tiefbau ist für den Unterhalt der öffentlichen Infrastruktur wie Verkehrswege, Wasserversorgung, Abwasseranlagen, Gewässerunterhalt und Grünflächen zuständig. Zudem sind der Abteilung Tiefbau der Forstbetrieb, die Belange der Landwirtschaft, die Entsorgung, der Naturschutz und die Betreuung und Leistungsabrechnung der Fernwärmeheizungen angeschlossen. Die Abteilung Tiefbau besorgt den notwendigen Unterhalt und leitet sämtliche Tiefbauprojekte. Bei Gestaltungsplänen, Projekten der SBB, des Kantons oder Dritten vertritt die Abteilung die Interessen der Stadt im Hinblick auf Verkehrs- und Erschliessungstechnische Anliegen.

Unterhalt, Reinigung und Winterdienst der öffentlichen Strassen, Plätze und Wege sowie der Freizeitanlagen  
Wasserversorgung  
Abwasseranlagen und Kläranlage  
Projektierung, Bau, Unterhalt und Verwaltung eigener Tiefbauten  
Gewässerunterhalt  
Forstbetrieb  
Entsorgung  
Natur- und Umweltschutz  
Fernwärmeversorgung  
Landwirtschaft

7.5.2 ZIELE

Z1	Werterhaltung, Sanierung und bedarfsgerechter Ausbau der öffentlichen Infrastruktur
Z2	Verbesserung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs insbesondere beim Bahnhof Effretikon
Z3	Verkehrsberuhigte Wohngebiete; Schliessen von Lücken im Fahrradwegnetz; attraktive Abstellplätze für Fahrradfahrer; behindertengerechte Fussweg Verbindungen
Z4	Umsetzung der Gefahrenkarte Hochwasser und der Gefahrenkarte Wald; Entwicklung und Umsetzung Strategie zur Anpassung an den Klimawandel
Z5	Festlegung der Gewässerräume und Umsetzung Renaturierungen
Z6	Steigerung der Biodiversität: Naturwerte und wertvolle Grünräume werden erhalten und deren Aufwertung gefördert
Z7	Frühzeitige Mitsprache bei Neueinzonungen, Gestaltungsplänen und Projekten Dritter (SBB, Kanton, Grosse Überbauungen)
Z8	Neubau oder Sanierung Werkhof und Feuerwehrgebäude (gemeinsam mit Ressorts Sicherheit und Hochbau)

7.5.3 PROJEKTE UND MASSNAHMEN

		Beginn	Ende
P1	Werterhaltungs- und Erweiterungsplanung aufgrund aktueller Zustandserfassungen der öffentlichen Infrastrukturen	laufend	
P2a	Abklärungen bezüglich Verlängerung der Perrondächer beim Bahnhof Effretikon Richtung Rosenweg	2018ff	
P2b	Entflechtung Velo und Fussgänger in der Rosenwegunterführung, Ausarbeitung Machbarkeitsstudie	2019ff	
P2c	Optimierungsmöglichkeiten für den Bahnhof Effretikon zusammen mit der SBB suchen und Kosten ermitteln	2018ff	
P3a	Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes im öffentlichen Raum	2018ff	
P3b	Gestaltung und Beruhigung der Zentrumsdurchfahrten in Effretikon	2006ff	
P3c	Optimierung des Fuss-, Wander- und Radwegnetzes der Gemeinde (Vorprojekt Radwegbrücke Girhalden, Studie Radwegverbindung Bisikon - Illnau)	2019ff	
P4a	Projektierung und spätere Realisierung des Rückhaltebeckens Wissenzaum angehen	2018	2022
P4b	Revitalisierungsprojekte der Bäche (Grendelbach, Wilderrietgraben) angehen und begleiten	2020	2025
P5	Festsetzung des Gewässerraums bei den öffentlichen Gewässern	2019ff	
P6	Konzept Neophytenbekämpfung erarbeiten und umsetzen	2019ff	
P6b	Natur im Siedlungsraum konsequent umsetzen	2018ff	
P7a	Mitsprachemöglichkeiten bei den Grossprojekten Dritter und Gestaltungsplänen sicherstellen und Anliegen der Stadt einbringen	laufend	
P7b	Mitsprache bei Kantonsprojekten (Bahnhofstrasse 2. Teil, Radwegstudien Effretikonerstrasse, Illnau und BGK Gestenriet- / Illnauerstrasse in Effretikon usw.)	2018ff	



P7c Einflussnahme der Stadt bei der Erarbeitung des Erschliessungskonzeptes des Kiesab- 2018ff  
baugebietes Schoren, Gemeinde Lindau

P8 Projekt zusammen mit Abteilungen Sicherheit und Hochbau vorantreiben 2011 2024

7.5.4 INVESTITIONSVORHABEN

Die detaillierten Investitionsvorhaben sind im Anhang ersichtlich.

Investitionsvorhaben	Ausgaben		Budget						Finanzplan				Gesamtkredit
	bis 2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	später					
Werte in kFr.													
<b>Total</b>	<b>3'916</b>	<b>1'865</b>	<b>4'705</b>	<b>4'255</b>	<b>3'845</b>	<b>5'965</b>	<b>3'885</b>	<b>2'450</b>					<b>30'886</b>
Gemeindestrassen	3'811	1'715	3'505	3'455	2'645	1'965	3'035	2'450					22'581
Öffentliche Anlagen	0	150	700	600	1'100	1'050	300	0					3'900
Gewässerunterhalt	105	0	100	200	100	2'950	550	0					4'005
Forst	0	0	400	0	0	0	0	0					400

7.5.5 FINANZEN (AUFWAND/ERTRAG)

Werte in kFr.

	Budget		Finanzplan				
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
3 Aufwand Erfolgsrechnung		13'876	13'891	13'906	13'922	13'937	13'953
4 Ertrag Erfolgsrechnung		9'537	9'537	9'537	9'537	9'537	9'537
<b>Total Nettoaufwand</b>		<b>4'339</b>	<b>4'354</b>	<b>4'370</b>	<b>4'385</b>	<b>4'401</b>	<b>4'416</b>

7.5.6 ENTWICKLUNG

Werterhaltungs- und Erweiterungsplanung aufgrund aktueller Zustandserfassungen der öffentlichen Infrastrukturen ist eine ständige Aufgabe, die weiterhin seriöse Abklärungen und bedarfsgerechte Erneuerungen erfordert. Hinzu kommen neue Infrastrukturentwicklung im Rahmen der baulichen Entwicklung der Gemeinde.

Nach Abschluss der Masterpläne Bahnhof Ost und West sind jetzt diverse Grundeigentümer daran die notwendigen Gestaltungspläne für die Baufelder im Zentrum Effretikon zu erarbeiten. Die Abteilung Tiefbau überwacht die Einhaltung der verkehrstechnischen Vorgaben, bringt sich ein in der Freiraumplanung und -gestaltung und bei den Schnittstellen mit den übrigen laufenden Infrastrukturprojekten.

Die Entwicklung des weitgehend noch unüberbauten Areals Geen in Unter-Illnau ist pendent. Die Stadt ist weiterhin im Gespräch mit den Grundeigentümern und bestrebt, das Quartierplanverfahren durchführen zu können.

Die Bemühungen für bessere Bedingungen beim Bahnhof Effretikon für die Passanten werden weiter verfolgt. Studien über eine Perrondachverlängerung und eine Rosenwegverbreiterung sollen 2019 den Finanzaufwand für diese Projekte aufzeigen und Grundlagen für weitergehende Massnahmen bilden.

Im Bereich Naturschutz wird sich die Abteilung Tiefbau in der laufenden Legislaturperiode noch intensiver einsetzen. So soll ein neues Konzept zur Bekämpfung der Neophyten erarbeitet werden und auch die Freiwilligenarbeit mit einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit gefördert werden.

In der Legislaturperiode soll untersucht werden, wie sich der Klimawandel auf die Aufgaben des Ressort Tiefbau auswirken und falls nötig Massnahmen ergriffen werden, um sich den sich ändernden klimatischen Bedingungen und ihren Folgen anzupassen.

7.6 GESELLSCHAFT

7.6.1 AUFGABEN UND LEISTUNGEN

Die Abteilung Gesellschaft ist zuständig für alle gesellschaftlichen und sozialen Aufgaben, für welche im Kanton Zürich die Gemeinden zuständig sind. Sie erbringt ihre Leistungen in enger Kooperation mit einer Vielzahl von interkommunalen und kantonalen Einrichtungen.

AHV-Zweigstelle  
Alimentenhilfe  
Alter (Alters- und Pflegeheim, Altersleitbild und Altersarbeit)  
Arbeitsintegration  
Asyl- und Flüchtlingswesen  
Familie und Kind  
Gesundheit und Prävention  
Integrationsförderung der Migrationsbevölkerung  
Jugendarbeit  
Pflegefianzierung (stationär und ambulant)  
Spitex Dienste  
Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe  
Zivilrechtlicher Personenschutz (KESB, Kinderschutz, Erwachsenenschutz)  
Zusatzleistungen zur AHV/IV

7.6.2 ZIELE

Z1	Die gesetzlichen Leistungen sind in guter Qualität effektiv und effizient erbracht.
Z2	Die Abteilung agiert proaktiv und agil auf gesellschaftliche und politische Entwicklungen in ihrem Aufgabenbereich.
Z3	Betagten und pflegebedürftigen Personen steht ein gutes, vielfältiges und bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung.
Z4	Die soziale und wirtschaftliche Integration der Migrationsbevölkerung ist wirkungsvoll gefördert.
Z5	Kinder, Jugendliche und Familien sind in ihrer Entwicklung gut unterstützt.
Z6	Der Bevölkerung steht ein gutes und bedarfsgerechtes Beratungsangebot bei Problemstellungen zur Verfügung.

7.6.3 PROJEKTE UND MASSNAHMEN

		Beginn	Ende
P1	Abläufe und Arbeitsprozesse (Stichwort Digitalisierung) werden überprüft und verbessert.	2019	2022
P2	Die Dienstleistungen der Abteilung orientieren sich an „Best-Practice Modellen“. Dazu stehen die Verantwortlichen der Abteilung in kontinuierlichem Austausch mit anderen kommunalen und kantonalen Stellen in ihrem Bereich.	2018	2022
P3	Umsetzung des Alterskonzeptes und Förderung von vielfältigen Wohn- und Betreuungsformen im Alter	2017	2023
P4	Umsetzung des zweiten kantonalen Integrationsprogrammes (KIP 2)	2018	2021
P5	Weiterführung und Weiterentwicklung von Massnahmen zur frühkindlicher Bildung und Förderung gemäss dem Konzept Primokiz. Weiterentwicklung der soziokulturellen Angebote.	2019	2024
P6	Überprüfung und allenfalls Ausbau von niederschweligen Beratungsangeboten für die Themen: Alter, Wohnen, Pflegebedürftigkeit, Krankheit und Arbeitslosigkeit	2019	2022

7.6.4 INVESTITIONSVORHABEN

Es sind keine Investitionsvorhaben vorgesehen.

7.6.5 FINANZEN (AUFWAND/ERTRAG)

Werte in kFr.

	Budget		Finanzplan			
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
3 Aufwand Erfolgsrechnung	32'754	33'315	33'776	34'187	34'298	34'660
4 Ertrag Erfolgsrechnung	9'414	9'864	10'264	10'664	10'864	10'964
<b>Total Nettoaufwand</b>	<b>23'340</b>	<b>23'451</b>	<b>23'512</b>	<b>23'523</b>	<b>23'435</b>	<b>23'696</b>



## 7.6.6 ENTWICKLUNG

Die sozialpolitischen und finanziellen Herausforderungen für die Gemeinden im Sozialbereich werden auch in den kommenden Jahren gross bleiben.

Die grundlegenden Entscheide zu den grossen Sozialleistungen werden beim Bund oder beim Kanton gefällt. In den nächsten Jahren stehen gewichtige Gesetzesänderungen an, welche sich sowohl auf die Aufgaben, als auch auf die Ausgaben auswirken werden (Umsetzung des neuen kantonalen Kinder- und Jugendheimgesetzes KJG, Umsetzung des revidierten Asylgesetzes, Revision des Ergänzungsleistungsgesetzes und Revision des Sozialhilfegesetzes).

Aufgrund der demographischen Entwicklung und der damit verbundenen Alterung der Gesellschaft muss von einem weiteren Anstieg des Pflegebedarfs ausgegangen werden. Die Stadt setzt auf vielfältige und attraktive Wohn-, Beratungs- und Betreuungsformen im Alter, um den Grundsatz „ambulant von stationär“ bedürfnisgerecht umzusetzen und gleichzeitig kostendämpfend auf die Kosten der Pflegefinanzierung Einfluss zu nehmen.

Die soziokulturellen Angebote der Stadt (Jugendarbeit, Familienzentren, Angebote für Kinder- und Jugendliche) werden weiterentwickelt, damit die soziale Integration und das Zusammenleben aller Bevölkerungsgruppen gut unterstützt werden und die Selbstorganisation der Bevölkerung gefördert ist.

7.7 SICHERHEIT

7.7.1 AUFGABEN UND LEISTUNGEN

Die Abteilung Sicherheit ist unter anderem für die Sicherheit im öffentlichen Raum zuständig. Ihr zugeteilt sind die Bereiche Stadtpolizei, Feuerwehr und Zivilschutz. Zudem umfasst sie das Stadtbüro, welches das Einwohnerregister führt. Seit 1. Juli 2018 ist sie zusätzlich zuständig für die Friedhöfe, die Gesundheitspolizei (inkl. Lebensmittelkontrolle) das Zivilstandsamt und Bestattungswesen sowie die Bürgerrechtsgeschäfte.

Stadtbüro (Meldewesen, Hundekontrolle, nächtliches Dauerparkieren, Parkkarten, zentrale Dienstleistungen, Stadtkasse)  
Friedhöfe  
Gesundheitspolizei (inkl. Lebensmittelkontrolle)  
Zivilstandsamt und Bestattungswesen  
Bürgerrechtsgeschäfte  
Feuerwehr  
Zivilschutz, Quartieramt, Militär  
Stadtpolizei  
Sicherheitssekretariat (Bewilligungen, Marktwesen, Bussenadministration)  
Schiesswesen  
Parkraumbewirtschaftung, Verkehrsanordnungen (Signalisationen, Markierungen)  
Verkehrssicherheit und -beruhigung

7.7.2 ZIELE

- Z1 Die Aufgaben der Abteilung Sicherheit werden der Bevölkerung näher gebracht.
- Z2 Das Zivilstandsamt, das Bestattungswesen und die Bürgerrechtsgeschäfte sind im Stadtbüro integriert.
- Z3 Die Stadtpolizei richtet ihre Tätigkeiten nach den Bedürfnissen der Bevölkerung und den politischen Vorgaben.
- Z4 Der Polizeiposten (Stapo) ist erweitert.

7.7.3 PROJEKTE UND MASSNAHMEN

	Beginn	Ende
P1 Die Bereiche Stadtbüro, Stadtpolizei und Feuerwehr/Zivilschutz präsentieren sich der Bevölkerung	2020	2024
P2 Regelmässiger Wissenstransfer der verschiedenen Aufgaben innerhalb des Stadtbüros	2018	laufend
P3 Der Stadtrat definiert jährlich den Leistungsauftrag für die Stadtpolizei	2018	laufend
P4 Der bestehende Polizeiposten soll erweitert oder die Verlegung in ein anderes Objekt geprüft werden	2018	2019

7.7.4 INVESTITIONSVORHABEN

Investitionsvorhaben	Ausgaben	Budget	Finanzplan						Gesamtkredit
			Werte in kFr.	bis 2018	2019	2020	2021	2022	
<b>Total</b>	<b>278</b>	<b>0</b>	<b>645</b>	<b>430</b>	<b>140</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1'493</b>

7.7.5 FINANZEN (AUFWAND/ERTRAG)

Werte in kFr.	Budget		Finanzplan			
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
3 Aufwand Erfolgsrechnung	4'904	4'891	4'936	4'929	4'937	4'952
4 Ertrag Erfolgsrechnung	2'188	2'163	2'163	2'163	2'188	2'163
<b>Total Nettoaufwand</b>	<b>2'717</b>	<b>2'728</b>	<b>2'774</b>	<b>2'767</b>	<b>2'749</b>	<b>2'790</b>



## 7.7.6 ENTWICKLUNG

Die Arbeit der Stadtpolizei hat sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Die Raumverhältnisse genügen den heutigen Anforderungen nicht mehr. Der bestehende Polizeiposten ist moderat zu erweitern oder die Verlegung in eine andere Liegenschaft ist zu prüfen.

Als zentrale Anlaufstelle für die Bevölkerung erledigt das Stadtbüro eine Vielzahl von Aufgaben. Bereits vor der Verwaltungsreorganisation stieg die Kundenfrequenz kontinuierlich und so wurde über organisatorische Massnahmen sowie bauliche Anpassungen diskutiert. Mit den zusätzlichen Aufgaben Zivilstandsamt, Friedhof- und Bestattungsamt sowie den Bürgerrechtsgeschäften erhöht sich der tägliche Kundenkontakt erheblich. Mit geeigneten Massnahmen sind im Schalterbereich Anpassungen zur besseren Kundenführung vorzunehmen.

7.8 EIGENWIRTSCHAFTSBETRIEBE (EWB)

7.8.1 WASSERVERSORGUNG

7.8.1.1 AUFGABEN UND LEISTUNGEN

Die Wasserversorgung bedient die Bevölkerung (inkl. Gewerbe und Industrie) im Versorgungsgebiet (Gemeindegebiet Illnau-Effretikon sowie Tagelswangen (Gemeinde Lindau)) im Rahmen der zur Verfügung stehenden Menge mit Trink-, Brauch- und Löschwasser. Das Gebiet von Horben/Mesikon wird von der privaten Wasserversorgung Horben/Mesikon versorgt. Der Ortsteil Bisikon wird von der Wasserversorgung Volketswil versorgt. Der Bereich der Wasserversorgung gilt als Eigenwirtschaftsbetrieb. Er wird somit durch Gebühren finanziert sowie kostendeckend und nach dem Verursacherprinzip geführt.

Versorgung der Bevölkerung mit ausreichendem und hygienisch einwandfreiem Trinkwasser  
Bereitstellung von Löschwasser in Brandfällen und Sicherstellung der Verteilnetze  
Unterstützung der Gewässerschutzmassnahmen insbesondere für die Sicherstellung von zukünftigen Grundwasserfassungen  
Betrieb der städtischen Brunnen  
Sicherstellung der Notwasserversorgung  
Erstellung und Unterhalt von Betriebsanlagen  
Kontrolle der Wasserinstallationen in Gebäuden

7.8.1.2 ZIELE

- Z1 Sicherstellung einer einwandfreien Trinkwasserqualität mit geeigneten Produktionsverfahren und systematischen Prozessüberwachungen

---

- Z2 Der Kunde steht im Vordergrund und seine Bedürfnisse werden optimal erfüllt

---

- Z3 Das Allgemeingut Wasser steht nachhaltig allen Einwohnern des Versorgungsgebietes zu fairen Konditionen zur Verfügung. Dabei werden die finanziellen Mittel verantwortungsbewusst eingesetzt.

---

- Z4 Regelmässige Überprüfung der Prozesse und Anpassung an neue Gegebenheiten

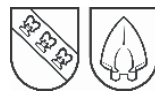
7.8.1.3 PROJEKTE UND MASSNAHMEN

		Beginn	Ende
P1	Projekte gemäss Investitionsplan umsetzen	laufend	
P1b	Erweiterung Reservoir First	2019	2021
P2a	Zusammenarbeit mit Dritten für eine optimale Nutzung der vorhandenen Infrastruktur und des Personals	laufend	
P2b	Information der Bevölkerung	laufend	
P3a	Optimierung der Versorgungssicherheit für Effretikon in Zusammenarbeit mit der GWL	2018ff	2022
P3b	Zusammenschluss mit WV Horben/Mesikon anstreben, damit überschüssiges Quellwasser genutzt werden kann	2009ff	
P4a	Optionsanpassungen in den beiden Zweckverbänden GWL und FIR	2019	2020
P4b	Einzugsgebiet der Bachtelquelle mit AWEL und Strickhof überwachen und Massnahmen prüfen	laufend	
P4c	Einbau neuer Wasserzähler im ganzen Versorgungsgebiet	2014	2019
P4d	Statutenanpassungen der Zweckverbände GWL und FIR	2019	2022

7.8.1.4 INVESTITIONSVORHABEN

Die detaillierten Investitionsvorhaben sind im Anhang ersichtlich.

Investitionsvorhaben	Ausgaben	Budget	Finanzplan					Gesamtkredit	
Werte in kFr.	bis 2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	später	
<b>Total</b>	<b>1'845</b>	<b>1'640</b>	<b>1'605</b>	<b>1'595</b>	<b>1'595</b>	<b>1'595</b>	<b>1'695</b>	<b>0</b>	<b>11'570</b>
Wasserleitungen	2'285	1'960	1'910	1'900	1'900	1'900	2'000	0	10'220
Beiträge, Einnahmen	-440	-320	-305	-305	-305	-305	-305	0	-2'285



## 7.8.1.5 FINANZEN

Werte in kFr.

	Budget		Finanzplan			
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Cashflow	889	890	880	870	860	850
Investitionen Verwaltungsvermögen	1'640	1'605	1'595	1'595	1'595	1'695
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>54%</b>	<b>55%</b>	<b>55%</b>	<b>55%</b>	<b>54%</b>	<b>50%</b>
Verwaltungsvermögen per 31.12.	6'132	7'504	8'826	10'109	11'353	12'656
Saldo EWB per 31.12.	2'147	2'805	3'412	3'969	4'477	4'935
Passivzinsen	67	61	75	88	101	114
Einlage (+)/ Entnahme (-) EWB	804	658	607	557	509	458
Entgelte	-2'450	-2'450	-2'450	-2'450	-2'450	-2'450
Wasserpreis Fr./m3 (o. MWST)	1.55	1.55	1.55	1.55	1.55	1.55

## 7.8.1.6 ENTWICKLUNG

Mit dem Abschluss der zweiten Verbindungsleitung vom Reservoir Kyburg nach Ettenhusen ist die Versorgungssicherheit in Kyburg erheblich verbessert worden. Ebenfalls kann mit der neu erstellten Verbindungsleitung nach Brünggen bei Bedarf Wasser ins Reservoir Brünggen eingespiesen werden. Die im Generellen Wasserversorgungsprojekt GWP geforderte Kapazitätsvergrösserung des Reservoirs First wird angegangen.

Die Verhandlungen bezüglich der Anpassungen der Wasserlieferverträge der Gruppenwasserversorgungen GWL und FIR mit den übergeordneten Gremien sind noch nicht abgeschlossen. Die bestellten Optionsmengen müssen aufgrund des extremen Sommers 2018 nochmals hinterfragt und allenfalls angepasst werden.

Für die Verbesserung der Versorgungssicherheit von Effretikon wurde zusammen mit der GWL nach Lösungen gesucht. Die Planung für ein zusätzliches Stufenpumpwerk wurde ins Budget 2019 der GWL aufgenommen.

Im Zusammenhang mit den bevorstehenden Überarbeitungen der Statuten der beiden Gruppenwasserversorgungen GWL und FIR wird sich die Stadt auch für einen Zusammenschluss der beiden Gruppenwasserversorgungen stark machen.

7.8.2 ABWASSER

7.8.2.1 AUFGABEN UND LEISTUNGEN

Die Stadt erstellt, unterhält und betreibt zur Ableitung und Reinigung des Abwassers ein öffentliches Kanalisationsnetz mit der zugehörigen Abwasserreinigungsanlage (ARA) Mannenberg. Neben Illnau-Effretikon sind auch Teile der Gemeinden Lindau (Winterberg und Grafstal) und Fehraltorf (Mesikon) der ARA angeschlossen. Die Anlage ist in der Lage, die täglich anfallende Abwassermenge von über 10'000 m<sup>3</sup> so zu reinigen, dass alle Auflagen des Gewässerschutzes erfüllt werden. Die Schlammmentwässerung in der ARA entwässert auch den Schlamm aus der Kläranlage Weisslingen bis zur deren Stilllegung ca. Ende 2019. Der Bereich der Abwasserentsorgung gilt als Eigenwirtschaftsbetrieb. Er wird somit durch Gebühren finanziert sowie kostendeckend und nach dem Verursacherprinzip geführt.

Gewährleistung einer funktionstüchtigen städtischen Abwasserentsorgung  
Planung, Projektierung, Neu- und Ausbau der Abwasseranlagen gemäss dem Generellen Entwässerungsplan  
Kontrolle, Reinigung, Ausbau und Unterhalt des öffentlichen Kanalisationsnetzes  
Abwasseruntersuchungen  
Unterhaltsarbeiten aller Abwasserpumpwerke und Regenrückhaltebecken der Stadt  
Führungen für Schulen, Vereine und Gruppen

7.8.2.2 ZIELE

- Z1 Die Abwasserentsorgung wird kostengerecht, umweltschonend und gesetzeskonform geführt
- Z2 Die Infrastruktur wird auf eine langfristige und nachhaltige Werterhaltung ausgerichtet
- Z3 Sämtliche Abwasseranlagen werden nach Möglichkeit dem neusten technischen Stand angepasst
- Z4 Die privaten Liegenschaftenableitungen werden fachgerecht unterhalten

7.8.2.3 PROJEKTE UND MASSNAHMEN

		Beginn	Ende
P1	Grundlagen erarbeiten für die Erneuerung der Betriebsbewilligung der ARA Mannenberg	2015	2019
P2	Walterhaltungs- und Erweiterungsplanung aufgrund aktueller Zustandserfassungen in Koordination mit anderen Werken	2006ff	
P3a	Projekte gemäss Investitionsplan realisieren, im Netz aber auch auf der ARA	laufend	
P3b	Neubau Regenrückhaltebecken Brandriet	2019	2021
P3c	Studie für Anschluss an ARA Winterthur als Auflage der neuen Betriebsbewilligung durchführen	2019	2020
P4	Kontrolle von privaten Liegenschaftsableitungen im Zusammenhang mit städtischen Sanierungsvorhaben durchführen / Sanierungsverfügungen an Grundeigentümer bei schadhafte Leitungen	laufend	

7.8.2.4 INVESTITIONSVORHABEN

Die detaillierten Investitionsvorhaben sind im Anhang ersichtlich.

Investitionsvorhaben	Ausgaben Budget		Finanzplan						Gesamtkredit
	bis 2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	später	
Werte in kFr.									
<b>Total</b>	<b>6'670</b>	<b>5'210</b>	<b>5'005</b>	<b>2'815</b>	<b>2'495</b>	<b>5'875</b>	<b>815</b>	<b>300</b>	<b>29'185</b>
Kanalisation	5'210	4'510	4'605	2'465	2'095	3'145	2'145	0	24'175
Kläranlage	1'130	700	400	350	400	2'700	-1'330	0	4'350
Schlammmentwässerung	330	0	0	0	0	30	0	300	660

**7.8.2.5 FINANZEN**
**KLÄRANLAGE UND KANALISATION**

Werte in kFr.

	Budget		Finanzplan			
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Cashflow	1'202	1'346	1'310	1'296	1'285	1'263
Investitionen Verwaltungsvermögen Klär/Kanal	5'210	5'005	2'815	2'495	5'845	815
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>23%</b>	<b>27%</b>	<b>47%</b>	<b>52%</b>	<b>22%</b>	<b>155%</b>
Total Verwaltungsvermögen	9'589	13'768	15'746	17'305	19'837	21'323
Saldo EWB per 31.12.	6'680	7'600	8'423	9'183	9'854	10'458
Einlage (+) /Entnahme (-) EWB Klär/Kanal	776	920	823	760	671	604
Entgelte	-2'750	-2'750	-2'750	-2'750	-2'750	-2'750
Betriebsanteile	-354	-354	-354	-354	-354	-354
Klärggebühr Fr./m3 (o. MWST)	1.90	1.90	1.90	1.90	1.90	1.90

**7.8.2.6 FINANZEN**
**SCHLAMMENTWÄSSERUNG**

Werte in kFr.

	Budget		Finanzplan			
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Cashflow	93	211	223	235	236	238
Investitionen Verwaltungsvermögen Schlamm	0	0	0	0	30	0
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>788%</b>	<b>-</b>
Total Verwaltungsvermögen	380	369	358	347	366	646
Saldo EWB per 31.12.	799	999	1'211	1'435	1'660	1'878
Einlage (+) /Entnahme (-) EWB	50	200	212	224	225	218
Entgelte	-435	-430	-440	-450	-450	-450
Klärggebühr Fr./m3 (o. MWST)	1.90	1.90	1.90	1.90	1.90	1.90

**7.8.2.7 ENTWICKLUNG**

Das Budget 2019 steht ganz im Zeichen der Umstellung auf das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM 2). Die wesentlichen Änderungen betreffen den Modus der Abschreibungen. Diese werden neu linear nach Nutzungsdauer berechnet, was zu markant tieferen Abschreibungen führt als in den Vorjahren. Zudem sind zusätzliche Abschreibungen nicht mehr zulässig. Dadurch ergeben sich trotz der Anfang 2018 gemachten Gebührenreduktion weiterhin Ertragsüberschüsse, welche der Spezialfinanzierung gutgeschrieben werden.

Die Entwicklung der Gebühren wird in enger Zusammenarbeit mit der Firma swissplan.ch beurteilt. Nach dem Vorliegen des Berichtes 2017 der swissplan.ch im Herbst 2018 wird der Stadtrat entscheiden, ob Anpassungen bei den Gebühren geprüft werden sollen.

Das AWEL hat der Stadt die Betriebsbewilligung für die ARA noch nicht verlängert. Die Stadt muss vorgängig dem AWEL eine Studie bezüglich eines allfälligen Anschluss an die ARA Winterthur unterbreiten. Sollte der Anschluss an die ARA Winterthur nicht sinnvoll sein, gilt es die ARA Mannenberg um eine Eliminationsanlage für Microverunreinigungen zu erweitern.

Die technische Planung für den Neubau des Regenbeckens Brandriet liegt vor und wurde vom Stadtrat zuhanden des Grossen Gemeinderates verabschiedet. Da die Bausumme über Fr. 3 Mio. liegt, wird das Projekt einer Volksabstimmung unterbreitet werden. Die Abstimmung sollte im Mai 2019 erfolgen, so dass bei positivem Ausgang im Herbst 2019 mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

7.8.3 ENTSORGUNG

7.8.3.1 AUFGABEN UND LEISTUNGEN

Diese Leistungsgruppe umfasst die Abfallentsorgung und erbringt Leistungen zugunsten einer zuverlässigen, umweltgerechten, kundenfreundlichen und kostengünstigen Abfallbewirtschaftung. Der Bereich Entsorgung gilt als Eigenwirtschaftsbetrieb. Er wird somit durch Gebühren finanziert sowie kostendeckend und nach dem Verursacherprinzip geführt.

Periodisches Einsammeln und sinnvolle Verwertung der Abfälle  
Betrieb und Unterhalt der Hauptsammelstelle sowie Separatsammelstellen in den Quartieren  
Erarbeitung eines jährlichen Abfallkalenders sowie weiterer kundenorientierter Informationsmittel (z.B. Merkblätter, Inserate, etc.)  
Ahndung von Verstössen gegen die Vorschriften der Abfallwirtschaft sowie Bekämpfung von unerwünschten Verhaltensweisen (Abfallverbrennung, Littering, wilde Deponien etc.)

7.8.3.2 ZIELE

Z1	Es wird eine zuverlässige, kostengünstige, effiziente, kundenfreundliche und umweltgerechte Abfallbewirtschaftung sichergestellt
Z2	Die öffentlichen Sammelstellen und die Abfahren gewährleisten das Entsorgen einer sinnvollen Auswahl von Abfällen und Wertstoffen
Z3	Die Einwohnerinnen und Einwohner werden periodisch via Abfallkalender sowie weiteren Mitteilungen informiert (Sammelstellen, Daten, Tipps etc.)
Z4	Massnahmen für eine saubere Stadt werden gefördert. Dazu gehört die Verminderung unerwünschter Verhaltensweisen wie wilde Deponierung, Falschentsorgung, Abfallverbrennen oder Littering
Z5	Abfallgebühren werden sinnvoll und mit den richtigen Anreizen erhoben

7.8.3.3 PROJEKTE UND MASSNAHMEN

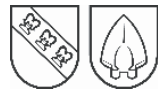
	Beginn	Ende
P1 Projekte gemäss Investitionsplan	laufend	
P2a Neue Vertragliche Lösung für die Kompostieranlage in Fehraltorf suchen	2019	
P2b Massnahmenbündel gegen Littering (Konzept „saubere Stadt“): Anti-Littering-Kampagne, abfallfreie Zonen, Ergänzung Polizeiverordnung mit Litteringbussen etc.	laufend	
P3 Versenkung und Überwachung der Problemsammelstellen, ev. Schaffung zusätzlicher Unterflursammelstellen	laufend	
P4 Umsetzung Massnahmen Grundlagenpapier Entsorgung und Kehricht	laufend	
P5 Periodische Überprüfung der Abfallgebühren und Vergleich (Benchmark) mit anderen Gemeinden	laufend	

7.8.3.4 INVESTITIONSVORHABEN

Investitionsvorhaben	Ausgaben	Budget	Finanzplan					Gesamtkredit	
Werte in kFr.	bis 2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	später	
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>400</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>710</b>	<b>1'130</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2'440</b>

7.8.3.5 FINANZEN

Werte in kFr.	Budget		Finanzplan			
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Cashflow	-47	-27	-29	-31	-33	-35
Investitionen Verwaltungsvermögen	400	100	0	710	1'130	0
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>-12%</b>	<b>-27%</b>	<b>-</b>	<b>-4%</b>	<b>-3%</b>	<b>-</b>
Verwaltungsvermögen	515	464	417	375	338	304
Saldo EWB per 31.12.	3'009	2'964	2'922	2'857	2'779	2'734
Einlage (+) /Entnahme (-) EWB	-103	-45	-43	-64	-78	-45
Entgelte	-1'680	-1'680	-1'680	-1'680	-1'680	-1'680
Kehrichtsack à 35 lt. (ohne MwSt.)	1.67	1.67	1.67	1.67	1.67	1.67



## 7.8.3.6 ENTWICKLUNG

Zusammen mit dem Projekt Regenbecken Brandriet ist bereits die sechste unterirdische Separatsammelstelle in Planung. Das Projekt wurde vom Stadtrat zusammen mit dem Projekt Regenbecken Brandriet an den Grossen Gemeinderat überwiesen. Diese neue Sammelstelle soll die Bedürfnisse der Bewohner des sich in Umwälzung befindlichen Gebietes Bahnhof Ost abdecken und die letzte nicht unterirdische Separatsammelstelle in Effretikon beim Werkhof ablösen. Die Inbetriebnahme ist für den Sommer 2020 geplant.

Aufgrund der Kündigung der Gemeinde Pfäffikon des Vertrages der einfachen Gesellschaft Regionale Kompostieranlage Fehraltorf müssen die verbleibenden Partner nach einer Nachfolgelösung suchen. Die Gespräche zwischen den Partnern sind noch nicht abgeschlossen. Es wird erwartet, dass im 2019 eine Nachfolgelösung vorliegt und die entsprechenden Gremien der beteiligten Gemeinden dazu Stellung nehmen können.

Die Hauptsammelstelle Vogelsang in Effretikon wird laufend den Bedürfnissen der Kunden angepasst, soweit es die engen Platzverhältnisse zulassen. Im Zusammenhang mit einer neuen Erschliessung des privaten Nachbargrundstückes wird versucht, die Verkehrsströme zu entflechten und dadurch die Sicherheit auf der Sammelstelle zu verbessern.

## 8 INVESTITIONEN DETAILS

PRIORITÄTSSTUFE POLITISCHE NOTWENDIGKEIT

- 1 = Bewilligt durch letzte Instanz (Kredit rechtskräftig gesprochen / Projekt in Ausführung bzw. Realisation in nächster Zukunft)
- 2 = Nachhol- bzw. Entwicklungsbedarf (Schwerpunktprogramm)
- 3 = Wunschbedarf

DRINGLICHKEITSSTUFE

- 1 = dringlich, zeitlich gebunden
- 2 = eher dringlich
- 3 = nicht dringlich, zeitlich nicht gebunden

## 10 PRÄSIDIALES

Investitionsvorhaben	Werte in kFr.	Priorität		Gesamtausgaben								
		Dringlichkeit	Projekt-Nr.	Ausg.	Budget	Finanzplan						
				bis 2018	B2019	P2020	P2021	P2022	P2023	P2024	später	
<b>Total</b>				<b>210</b>	<b>250</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>460</b>
I1	Erneuerung Telefonanlage	1	1	1500.5060.001	210							210
I2	Erneuerung Office-Lizenzen	1	1	1550.5200.001		100						100
I3	Erneuerung elektronischer Auftritt	1	1	1720.5200.001		150						150

## 20 FINANZEN

Investitionsvorhaben	Werte in kFr.	Priorität		Gesamtausgaben								
		Dringlichkeit	Projekt-Nr.	Ausg.	Budget	Finanzplan						
				bis 2018	B2019	P2020	P2021	P2022	P2023	P2024	später	
<b>Total</b>				<b>96</b>	<b>-11</b>	<b>-6</b>	<b>-6</b>	<b>-3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>70</b>
I1	Rückz. Darlehen Fussballclub	1	1	2020.6460.002	-39	-6	-6	-6	-3			-60
I2	Rückz. Darlehen Eishockey-Club	1	1	2020.6460.003	-40	-5						-45
I3	Buchgewinne z.G. der Erfolgsrechnung unüberbaute Grundstücke (Land Grendelbachstr.)			2050.7700.000	175							175
I4	Buchgewinne z.G. der Erfolgsrechnung Gebäude/überbaute Grundstücke			2050.7740.000								0

## 30 BILDUNG

Investitionsvorhaben	Werte in kFr.	Priorität		Gesamtausgaben								
		Dringlichkeit	Projekt-Nr.	Ausg.	Budget	Finanzplan						
				bis 2018	B2019	P2020	P2021	P2022	P2023	P2024	später	
<b>Total</b>				<b>460</b>	<b>275</b>	<b>500</b>	<b>425</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1'660</b>
I1	Netzwerkstruktur Informatik und Telefonie	2	1	3150.5060.001	200							200
I2	Ersatzbeschaffung Laptops (1. Tranche)	1	1	3150.5060.002	260							260
I3	Ersatzbeschaffung Laptops (2. Tranche)	1	1	3150.5060.002		200						200
I4	Infrastruktur Informatik Lehrplan 21 - Planung	2	1	3150.5060.003		75						75
I5	Infrastruktur Informatik Lehrplan 21 - Anschaffung	2	1	3150.5060.003			500	425				925



## 40 HOCHBAU

Investitionsvorhaben	Priorität	Gesamtausgaben									
		Dringlichkeit	Ausg. bis 2018	Budget B2019	Finanzplan						Gesamt
					Projekt-Nr.	P2020	P2021	P2022	P2023	P2024	
<b>Total</b>			<b>29'775</b>	<b>3'982</b>	<b>7'607</b>	<b>19'967</b>	<b>12'975</b>	<b>10'320</b>	<b>13'180</b>	<b>5'450</b>	<b>103'256</b>
I1		4010./4020.	1'015	662	987	392	0	0	0	0	3'056
I3		4100.	0	70	0	0	0	300	2'700	0	3'070
I4		4200.	1'790	375	1'700	8'925	1'175	6'840	7'120	1'750	29'675
I6		4230.	26'970	2'600	4'920	10'650	11'800	3'180	3'360	3'700	67'180
-		Immobilien Finanzvermögen	4300.	siehe separate Auflistung unter Ziff. 9 Finanzvermögen							
I9		Immobilien Miete	4400.	0	275	0	0	0	0	0	275
I10	1	1 4010.5060.002	120	50							170
I11	1	1 4020.5290.001	275	100	25						400
I12	1	1 4020.5290.002	275	300	270						845
I13	2	2 4020.5290.004			100	100					200
I14	1	1 4020.5290.005	420	50							470
I15	2	1 4020.5290.006		70							70
I16	2	2 4020.5290.xxx			250	150					400
I17	2	2 4020.5290.xxx			250	150					400
I18	2	1 4020.5290.007		100	100						200
I19	1	1 4020.6460.001	-75	-8	-8	-8					-100
I30	3	2 4100.5040.021						300			300
I31	2	2 4100.5040.022							1'300		1'300
I32	2	2 4100.5040.023							1'400		1'400
I33	2	1 4100.5060.001		70							70
I40	2	2 4200.5040.041				300					300
I41	2	2 4200.5040.041						2'500			2'500
I42	2	1 4200.5040.040	100		200		100		100		500
I43	1	1 4200.5040.042	120								120
I44	2	1 4200.5040.161	1'520	0							1'520
I45	1	1 4200.5040.162	50								50
I46	1	1 4200.5040.163		175	1'050	400	375			1'000	3'000
I47	2	1 4200.5040.080	0	150	300	400	950	800			2'600
I48	2	2 4200.5040.081						4'500	8'400	1'000	13'900

INTEGRIERTER AUFGABEN- UND FINANZPLAN  
2020 - 2024

Investitionsvorhaben Werte in kFr.		Priorität		Gesamtausgaben										
				Dringlichkeit	Ausg. bis 2018	Budget B2019	Finanzplan					Gesamt		
							Projekt-Nr.	P2020	P2021	P2022	P2023		P2024	später
I49	Überführung Land Mehrzweckbebäude (vom FV ins VV)	2	2	4200.5040.082				3'775						<b>3'775</b>
I50	Stadthaus Gebäudesteuerung Technik - Planung	2	1	4200.5060.040		50								<b>50</b>
I51	Stadthaus Gebäudesteuerung Technik - Bau	2	2	4200.5060.041			150	100						<b>250</b>
I52	Darlehen an Genoss. Sonnenbühl (Areal Gupfen)	2	2	4200.5460.10				3'950						<b>3'950</b>
I53	Amortisation Darlehen Genoss. Sonnenbühl	2	2	4200.6460.10					-250	-250	-250	-250		<b>-1'000</b>
I54	Verrechnung Anteil Sammelstelle an neues Mehrzweckgebäude	2	2	4200.6130.xxx (Gegenkto. 5540.5030.xxx)						-710	-1'130			<b>-1'840</b>
I60	Eselriet Schulraumerweiterung/Singsaal/ Mittagstisch - Planung	2	1	4230.5040.022		150								<b>150</b>
I61	Eselriet Schulraumerweiterung/Singsaal/ Mittagstisch - Projektierung	2	2	4230.5040.022			500							<b>500</b>
I62	Eselriet Schulraumerweiterung/Singsaal/ Mittagstisch - Bau	2	2	4230.5040.022				2'500	2'500					<b>5'000</b>
I63	Schulraumerweiterung Schulhaus Hagen Illnau - Planung	1	1	4230.5040.030	1'750									<b>1'750</b>
I64	Schulraumerweiterung Schulhaus Hagen Illnau - Bau	1	1	4230.5040.030	23'410	1'400								<b>24'810</b>
I65	Schulhaus Hagen, Photovoltaikanlage Dach	1	1	4230.5040.032	250	50								<b>300</b>
I66	Schulhaus Hagen, Erfüllung Luftreinhalteverordnung (Heizung)	1	1	4230.5040.033	200	20								<b>220</b>
I67	Sanierung Schulhaus Watt - Planung	1	1	4230.5040.070	1'300	100								<b>1'400</b>
I68	Sanierung Schulhaus Watt - Bau	2	1	4230.5040.071		600	5'000	7'600	5'400	1'000	800	700		<b>21'100</b>
I69	Sanierung/Erweiterung Kindergarten Rosswinkel - Planung	2	1	4230.5040.120	60	250	300	350						<b>960</b>
I70	Neubau Kindergarten Rosswinkel - Bau	2	2	4230.5040.121					1'500	1'880	360			<b>3'740</b>
I71	Sanierung/Erweiterung Kindergarten Schlimperg - Planung	2	2	4230.5040.061					100	100				<b>200</b>
I72	Sanierung/Erweiterung Kindergarten Schlimperg - Bau	2	2	4230.5040.062							2'000			<b>2'000</b>
I73	Sanierung/Erweiterung Kindergärten Aemmenacher - Planung	2	2	4230.5040.080					100	100				<b>200</b>
I74	Sanierung/Erweiterung Kindergärten Aemmenacher - Bau	2	2	4230.5040.081								2'000		<b>2'000</b>



INTEGRIERTER AUFGABEN- UND FINANZPLAN  
2020 - 2024

Investitionsvorhaben Werte in kFr.		Priorität		Gesamtausgaben										
				Dringlichkeit	Ausg. bis 2018	Budget B2019	Finanzplan						später	
							P2020	P2021	P2022	P2023	P2024			
Projekt-Nr.														
I19	Sanierung Brandrietstrasse, Effretikon, Abs. Rütli- bis Illnauerstrasse Bau	2	1	5110.5010.090	180	200	250							<b>630</b>
I20	Sanierung Brüttenerstrasse, Effretikon - Projekt und Bau	1	1	5110.5010.093	592									<b>592</b>
I21	Kostenanteil an Sanierung Brücke Eschikerstrasse, Effretikon (Projekt ASTRA)	1	1	5110.5010.096	27									<b>27</b>
I22	Sanierung Säge- /Zieglerstrasse, Effretikon	1	1	5110.5010.098	155									<b>155</b>
I23	Strasseninstandsetzung Vogelbuckstrasse (Glärnisch- bis Rosswinkel)	1	1	5110.5011.101	530									<b>530</b>
I24	QP Geen, Groberschliessung, Illnau	2	1	5110.5011.102		50	50	200	300					<b>600</b>
I25	Groberschliessung Girhalden / Müsli / Teiss	2	3	5110.5010.xxx								2'000		<b>2'000</b>
I26	Groberschliessung Riet	2	3	5110.5010.xxx					500	2'000				<b>2'500</b>
I27	Strasseninstandsetzung Grendelbachstrasse (Bungerten- bis Moosburgstrasse)	2	2	5110.5010.xxx			150							<b>150</b>
I28	Neugestaltung Rikonerstrasse Abs. Kreisel bis Eschikerstrasse (Anteil Stadt)	2	2	5110.5010.xxx					50	100				<b>150</b>
I29	Strasseninstandsetzung Vogelsang- und Industriestrasse	2	2	5110.5010.xxx				1'000	1'000					<b>2'000</b>
I30	Fussgängerübergang Bietenholz inkl. Beleuchtungsanpassung Radweg	2	1	5110.5010.xxx			120							<b>120</b>
I31	Strasseninstandsetzung Müslistrasse (Watt- bis Lindenstrasse)	2	2	5110.5010.xxx						300				<b>300</b>
I32	Erschliessung Bahnhof Ost Rampe zum Rosenweg mit Platzgestaltung	2	2	5110.5010.xxx					500					<b>500</b>
I33	Sanierung und Aufwertung der Brandrietstrasse im Bereich Bahnhof Ost (Güterbahnhof bis Rütlistrasse)	2	2	5110.5010.xxx					300	700				<b>1'000</b>
I34	Hagenweg, Illnau beim Schulhaus Hagen (Bahnweg bis Hagenstrasse)	2	2	5110.5010.xxx						100				<b>100</b>
I35	Strasseninstandsetzung Hagenstrasse (Uster- bis Mythenstrasse)	2	2	5110.5010.xxx			50	150						<b>200</b>
I36	Erschliessung Areal Mehrzweckgebäude Eselriet, Effretikon	2	2	5110.5010.xxx			70	300	100					<b>470</b>
I37	Strasseninstandsetzung Rütlistrasse / Brandstrasse Illnau	2	3	5110.5010.xxx						400	400			<b>800</b>
I38	Ersatz Kommunal- fahrzeuge (inkl. Eintausch)	2	1	5110.5060.008	175	70	190		70		190			<b>695</b>



INTEGRIERTER AUFGABEN- UND FINANZPLAN  
2020 - 2024

**55 EIGENWIRTSCHAFTSBETRIEB HOLZSCHNITZELHEIZUNG**

Investitionsvorhaben Werte in kFr.		Priorität		Gesamtausgaben								
				Ausg. bis 2018	Budget B2019	Finanzplan					später	
						P2020	P2021	P2022	P2023	P2024		
Projekt-Nr.												
<b>Total</b>				<b>0</b>	<b>0</b>	<b>20</b>	<b>80</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>100</b>
I1	Anpassung Heizung Werkhof	2	2	5530.5030.xxx			20	80				100

**551 EIGENWIRTSCHAFTSBETRIEB WASSER**

Investitionsvorhaben Werte in kFr.		Priorität		Gesamtausgaben								
				Ausg. bis 2018	Budget B2019	Finanzplan					später	
						P2020	P2021	P2022	P2023	P2024		
Projekt-Nr.												
<b>Total</b>				<b>1'845</b>	<b>1'640</b>	<b>1'605</b>	<b>1'595</b>	<b>1'595</b>	<b>1'595</b>	<b>1'695</b>	<b>0</b>	<b>11'570</b>
I1-79	Wasserleitungen			<b>2'285</b>	<b>1'960</b>	<b>1'910</b>	<b>1'900</b>	<b>1'900</b>	<b>1'900</b>	<b>2'000</b>	<b>0</b>	<b>10'220</b>
I80	Beiträge, Einnahmen			<b>-440</b>	<b>-320</b>	<b>-305</b>	<b>-305</b>	<b>-305</b>	<b>-305</b>	<b>-305</b>	<b>0</b>	<b>-2'285</b>
I10	Hauszuleitungen	1	1	5510.5031.000	150	150	150	150	150	150		900
I11	kleine Erweiterungen Wasserversorgungsnetz	2	1	5510.5031.001	100	100	100	100	100	100		600
I12	Ersatz von Wasserleitungen	2	1	5510.5031.005		300	700	800	1'600	1'600	1'700	6'700
I13	Ringschluss Hinterriet Tagelswangen	1	1	5510.5031.011	105							105
I14	Ersatz Steuerkabel durch Glasfaserkabel	1	1	5510.5031.015	70							70
I15	Leitg. Umlegung Talmüli, Illnau	2	1	5510.5031.041	170							170
I16	Erschliessung Station Oberkempptal, 2. Etappe	1	1	5510.5031.067	640							640
I17	Anschaffung neue Zähler mit Fernauslesung	1	1	5510.5031.092		100						200
I18	Leitungsersatz Sportplatzstrasse, Eingang Badi bis ALST, Effretikon	1	1	5510.5031.101	125							125
I19	Steuerungsanpassungen Reservoir Brügggen	1	1	5510.5031.106	60							60
I20	Wasserleitungsersatz Bachtelstrasse (Chelleracher bis Bachtelstrasse 5)	2	1	5510.5031.108	100							100
I21	Verbindungsleitung First - Ettenhusen	2	1	5510.5031.109	500	50						550
I22	Wasserleitungsersatz Hagenstrasse (Mytenstrasse bis Kindergarten)	2	1	5510.5031.110	180							180
I23	Wasserleitungsersatz Lindauerstrasse (Buck- bis Hinterrietstrasse), Tagelswangen	2	1	5510.5031.111	235							235
I24	Ersatz Leitung Brandrietstrasse, Abschnitt Im Moos bis Illnauerstrasse, Effretikon	2	1	5510.5031.112	0	150						150
I25	Wasserleitungsersatz Schmiedgasse Ottikon	2	1	5510.5031.113	0	150						150
I26	Wasserleitungsersatz Brügggen (Rostelstrasse bis Wiesentalstr. 40)	2	1	5510.5031.114	0	230						230
I27	Reservoirableitung Brügggen	2	1	5510.5031.115		150						150
I28	Leitungsersatz Hagenwies, Illnau	2	1	5510.5031.116		250						250







Investitionsvorhaben Werte in kFr.		Priorität		Gesamtausgaben								
				Ausg. bis 2018	Budget B2019	Finanzplan						später
						P2020	P2021	P2022	P2023	P2024		
Projekt-Nr.												
I36	TV Aufnahmen gesamtes Kanalnetz inkl. Schächte	2	3	5521.5030.xxx					100	150		<b>250</b>
I37	Ersatz Meteorwasserkanal Brunnacherstr. 21, Ottikon	2	2	5521.5030.xxx			100					<b>100</b>
I38	Erschliessung Riet/Langhag Schmutzwasserkanal	2	3	5521.5030.xxx					500			<b>500</b>
I39	Erschliessung Riet/Langhag Meteorwasserkanal	2	3	5521.5030.xxx					800			<b>800</b>
I40	Anschaffung Software zur nachhaltigen Gesamtbewirtschaftung von Abwassernetzen (DATAVER Abwasser)	1	1	5521.5060.001	50							<b>50</b>
I41	Perimeterbeiträge von Privaten an Bauten	1	1	5521.6130.000	-5	-5	-5	-5	-5	-5	-5	<b>-35</b>
I42	Kanalisationsanschlussgebühren	1	1	5521.6130.001	-300	-200	-200	-200	-200	-200	-200	<b>-1'500</b>

KLÄRANLAGE

Investitionsvorhaben Werte in kFr.		Priorität		Gesamtausgaben								
				Ausg. bis 2018	Budget B2019	Finanzplan						später
						P2020	P2021	P2022	P2023	P2024		
Projekt-Nr.												
I50	Sanierungsbedarf ARA	2	1	5522.5030.004	650	100	150	150	200	200	200	<b>1'650</b>
I51	Elimination Mikroverunreinigungen (EMV)	2	1	5522.5030.005		30	100	200	200	2'500	2'970	<b>6'000</b>
I52	Erneuerung Hardware Leitsystem ARA	1	1	5522.5060.009	60							<b>60</b>
I53	Konformitätserklärung für ARA Mannenberg	1	1	5522.5060.010	100							<b>100</b>
I54	Ersatz Gebläse Biologie	1	1	5522.5060.011			150					<b>150</b>
I55	Ersatz Arealbeleuchtung und Wechsel auf LED	2	1	5522.5060.012	100							<b>100</b>
I56	Einbau Siebrechen bei Entlastungskanal in Regenbecken	2	1	5522.5060.013	70	100						<b>170</b>
I57	Ersatz Gasballonhülle und Anpassung Stahlgerüst	2	1	5522.5060.014	150							<b>150</b>
I58	Ersatz Rücklaufschlammumpfen Nachklärbecken inkl. Leitungssystem	2	1	5522.5060.015	0	250						<b>250</b>
I59	Software Update Betriebssystem ARA	2	1	5522.5060.016		220						<b>220</b>
I60	Bundesbeiträge an Kläranlage	2	1	5522.6300.00	0						-4'500	<b>-4'500</b>

SCHLAMMENTWÄSSERUNG

Investitionsvorhaben Werte in kFr.		Priorität		Gesamtausgaben								
				Ausg. bis 2018	Budget B2019	Finanzplan						später
						P2020	P2021	P2022	P2023	P2024		
Projekt-Nr.												
I80	Ersatz Dekanter	1	1	5523.5060.000	300						300	<b>600</b>
I81	Ersatz Schlammulden	2	1	5523.5060.001	30				30			<b>60</b>

**554 EIGENWIRTSCHAFTSBETRIEB ENTSORGUNG**

Investitionsvorhaben Werte in kFr.		Priorität		Gesamtausgaben								
				Dringlichkeit	Ausg. bis 2018	Budget B2019	Finanzplan					später
							Projekt-Nr.	P2020	P2021	P2022	P2023	
	<b>Total</b>			<b>100</b>	<b>400</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>710</b>	<b>1'130</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2'440</b>
I90	Unterflursammelstelle Bahnhof Ost	2	1	5540.5030.001		150	100					250
I91	Voruntersuchungen Altlasten	1	1	5540.5014.009	100	180						280
I92	Bauliche Anpassungen Hauptsammelstelle	2	1	5540.5030.002		70						70
I93	Anteil Sammelstelle an neuem Mehrzweckgebäude	2	2	5540.5030.009 (Gegenkto.: 4200.6130.xxx)				710	1'130			1'840
I94	Verkauf Sammelstelle HHST (Überführung in FV)	2	2	5540.6040.xxx						0		0

**60 GESELLSCHAFT**

Es sind keine Investitionsvorhaben vorgesehen.

**70 SICHERHEIT**

Investitionsvorhaben Werte in kFr.		Priorität		Gesamtausgaben								
				Dringlichkeit	Ausg. bis 2018	Budget B2019	Finanzplan					später
							Projekt-Nr.	P2020	P2021	P2022	P2023	
	<b>Total</b>			<b>278</b>	<b>0</b>	<b>645</b>	<b>430</b>	<b>140</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1'493</b>
I1	Sanierung stillgelegte 300- m-Schiessanlagen Luckhausen und Grossriet	2	1	7030.5040.150			400	400				800
I2	Ersatz Öl-/ Wasserfahrzeug Feuerwehr (Effi 19)	1	1	7520.5060.004	146							146
I3	Ersatz Pionierfahrzeug und Materialtransporter (Kombifzg) (Effi 17, Effi 21)	2	1	7520.5060.006	300							300
I4	Ersatz Pikett- Offiziersfahrzeug durch Mehrzweckfahrzeug	2	1	7520.5060.007	78							78
I5	Mobiler Grosslüfter auf 1- Achsen-Anhänger Feuerwehr	2	2	7520.5060.xxx	0		160					160
I6	Ersatz Ersteinsatzfahrzeug Feuerwehr (Effi 14)	2	2	7520.5060.xxx	0			155				155
I7	Ersatz Personen- transporter (Effi 15)	2	1	7520.5060.xxx	0			100				100
I8	Ersatz Materialwartfahrzeug	2	1	7520.5060.xxx	0		30					30
I9	Anteil Gemeinde Lindau an Kombifahrzeug (Effi 17, Effi 21)	1	1	7520.6320.001	-75							-75
I10	Anteil Gemeinde Lindau an Mehrzweckfahrzeug (Effi 10)	1	1	7520.6320.001	-9							-9
I11	Investitionsbeiträge GVZ für Mehrzweckfahrzeug (Effi 10)	1	1	7520.6340.000	-42							-42
I12	Investitionsbeiträge GVZ für Effi 11 und Effi 19	1	1	7520.6340.003	-120			-115				-235
I13	Ersatz Dienstfahrzeug 2 Stadtpolizei	2	2	7810.5060.001			85					85

## 9 FINANZVERMÖGEN

Investitionsvorhaben Werte in kFr.		Priorität		Gesamtausgaben								
				Dringlichkeit	Ausg. bis 2018	Budget B2019	Finanzplan					später
							P2020	P2021	P2022	P2023	P2024	
Projekt-Nr.												
<b>Total</b>				<b>3'330</b>	<b>3'795</b>	<b>-3'450</b>	<b>-3'775</b>	<b>-4'650</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-11'305</b>	<b>-16'055</b>
I1	Kauf Grundstück für Mehrzweckgebäude	2	1	4300.7000.080		3'775						3'775
I2	Kauf Areal Gupfen, Illnau	1	1	4300.7000.055	4'630	20						4'650
I3	Brunnacherstrasse 1, Ottikon, Umbau Volg	2	1	4300.7040.190	150							150
I4	Überführung Land Mehrzweckgebäude ins VV	2	2	4300.7500.082				-3'775				-3'775
I5	Verkauf Land Längg Ost	1	1	4300.8000.015	-1'400							-1'400
I6	Verkauf Areal Gupfen, Illnau	1	1	4300.8000.055				-4'650				-4'650
I7	Verkauf Rütlistrasse 22, Effretikon	1	1	4300.8040.120	-50		-3'450					-3'500
I8	Verkauf Liegenschaft Werkhof	2	3	4300.8040.xxx							-9'745	-9'745
I9	Verkauf Zivilschutz / Feuerwehr Liegenschaften (Kistenfabrik + Bachtelstr.)	2	3	4300.8040.xxx							-720	-720
I10	Verkauf HSST Vogelsang	2	3	4300.8040.xxx							-840	-840